

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2039/23

Datum: 27. März 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Förderung
(UA Fo/037/2023)

über:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 61.356.400 Euro (ohne Mietsubventionen = 61.009.600 Euro) wie folgt:
 - a. als Projektförderung gemäß Anlage 2, Listen 1 bis 5
 - b. als Etats für Leistungen gemäß Anlage 3Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 2, Liste 6.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Zur Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit am Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden und an der 39. Grundschule werden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2023 ins Folgejahr übertragen werden.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von baulichen Maßnahmen/Werterhaltung gemäß Anlage 4. Für die weitere Verwendung des Etats erstellt die Verwaltung des Jugendamtes bis zum Herbst 2023 eine Vorlage, die auch die Möglichkeit der Beantragung beweglicher Sachen des Anlagevermögens und die Ausstattung mit immateriellen Gütern des Anlagevermögens (zum Beispiel Homepages) vorsehen soll.
8. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum Herbst 2023 in einer Vorlage die weitere Entwicklung außerschulischer Jugendbildung im naturkundlichen Bereich zu beschreiben. Mögliche Varianten sind insbesondere: a) die Bereitstellung einer geeigneten Immobilie für einen stationären Teil der außerschulischen Jugendbildung auf naturkundlichem Gebiet, b) die Entwicklung einer Einrichtung für ökologische Bildung für junge Menschen unter finanzieller Beteiligung Dritter mit einem jugendhilflichen Anteil oder c) die Aufstockung des ab April geförderten Angebotes. In die Erarbeitung der Vorlage ist der Förderverein Jugendökohaus einzubeziehen.
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Unterstützung von größeren, besonders aktiven und bisher nicht personell geförderten Jugendverbänden mit einer Pauschale für Personalkosten in Höhe von 27.000 Euro pro Jahr mit Beginn ab dem 1. Juli 2023. Kriterien sind dabei eine mögliche Strukturförderung (nach Spalte Strukturförderung gesamt in Anlage 2 Liste 2) von mehr als 10.000 Euro UND mehr als 150 Mitglieder UND mehr als drei Gruppen. Die Verwaltung des Jugendamtes informiert die entsprechenden Verbände und ermöglicht ein vereinfachtes Antragsverfahren. Vorliegende Anträge werden entsprechend beschieden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der FachAG Jugendverbandsarbeit für die Förderperiode ab 2025 diese Kriterien zu überprüfen und bei Bedarf Veränderungen vorzuschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Erhöhung des allgemeinen Budgets für die Förderung von Jugendverbänden von 2023 zu 2024 um 5 Prozent.

10. Die vorgeschlagene pauschale Erhöhung der Sachausgaben wird angesichts der inflationsbedingten Kostensteigerungen für nicht ausreichend erachtet. Daher werden in allen Positionen der Anlage 2, Liste 1 jeweils bis zum Erreichen der Antragssummen die Sachkosten um 500 Euro je geförderter VzÄ und Jahr erhöht. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, unmittelbar nach dem Beschluss der Förderung 2023/2024 die freien Träger über die beabsichtigte Sachkostenförderung zu informieren und im Rahmen von Anhörungsverfahren vor der Bescheiderteilung zu niedrig angesetzte Sachausgabenausstattungen auch über die in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe Punkt 6 Absatz 4 festgelegte Begrenzung hinaus zu gewähren.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

11. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, Nachanträge in Folge des zu erwartenden Tarifabschlusses TVöD auch über die in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe Punkt 6 Absatz 4 festgelegte Begrenzung hinaus zu gewähren.
12. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum Herbst eine Überlegung zur Gestaltung vorzulegen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Väterarbeit als Teil der Familienbildung erarbeiten.
13. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die Notwendigkeit der Erschließung weiterer Freiflächen für den Aufenthalt junger Menschen im öffentlichen Raum. Diesbezügliche Bemühungen zeigen bislang kaum Wirkung, insbesondere die Öffnung von Schulhöfen für die Nutzung außerhalb der Schulzeit bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Der Jugendhilfeausschuss hält allerdings den Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zur Bereitstellung eines Stellenanteils beim Träger Mobile Jugendarbeit Süd für nicht zielführend. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, in seinem Geschäftsbereich eine Personalstelle mit der Aufgabe der Koordinierung der Erschließung von Freiflächen und der Öffnung von Schulhöfen zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss stellt für diesen Zweck Mittel von 50.000 Euro aus seinem Budget bereit. Werden die Mittel nicht abgerufen, verbleiben sie in der Position Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat.
14. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt schnellstmöglich die Fortschreibung des regionalen Konzeptes Schulsozialarbeit mit Aussagen über Reihenfolge und Ausstattung der Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, wie die besondere Herausforderung für Schulen mit einer hohen Zahl an ukrainischen Kindern in die Bemessung der Ausstattung einfließen kann.
15. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Verfahrensvorschlag zur Ausreichung der Mittel aus dem Etat für Ausbildungs- und Praktikavergütungen bis zum 31. Mai 2023 zur Abstimmung vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Haushaltsplanung der Stadt die überjährige Förderung angemessen zu berücksichtigen.
16. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes nach §75 Absatz 5 Gemeindeordnung und unter Beachtung von Stadtratsbeschluss A0240/16 (hier insbesondere Punkt 4, Unterpunkt 5) einen Vorschlag zu machen, der die erreichte Ausstattung der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der mittelfristigen Finanzplanung absichert.
17. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss für die vergangenen Förderjahre eine Gegenüberstellung der je Angebot bewilligten Fördermittel mit den für das jeweilige Jahr im Verwendungsnachweis abgerechneten Fördermitteln vorzulegen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

18. Für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) wird ein gesonderter Bedarf von jeweils 1,0 statt wie bisher 0,5 VzÄ (gemäß V2896/19, Beschlusspunkt 6) aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume angesetzt.

Diese Entscheidung basiert auf den Ergebnissen einer temporären Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des öffentlichen Trägers und der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017, die Maßnahmen und sozialpädagogische Erfordernisse für die suburban-städtischen Gebiete erarbeitet hatte. Aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume sind die Bedarfe für zusätzliche Fachkräfte höher als aus dem Demografischen Index und Belastungsindex ermittelten Bedarfe. Der Beschlusspunkt 6 des V2896/19 hat bereits einen erhöhten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ für diese Stadträume festgelegt. Die Erfahrungen der Jahre 2019 bis 2022 zeigen jedoch, dass dieser Ansatz noch nicht ausreicht, um den Bedarf der Kinder- und Jugendarbeit in den suburban-städtischen Räumen zu decken. Die moderate Anhebung auf 1,0 VzÄ trägt dazu bei, den Bedarf in der Fortschreibung der Fachkräftebemessung angemessen zu berücksichtigen.

19. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, in enger Zusammenarbeit mit der Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugenderholung/Internationale Begegnungen die Leistungsart Internationale Jugendbegegnungen zu analysieren und bis spätestens 31. Dezember 2023 in einer Vorlage Vorschläge zu machen, die zu einer attraktiveren Gestaltung der Leistungsart führen. Ziel ist es, mehr jungen Menschen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.
20. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Planungsprozesse zur außerschulischen Jugendbildung sowie zur Familienbildung unter besonderer Berücksichtigung der Etablierung von Familienhäusern „F1“ gemäß Beschluss zur Bildungsstrategie (V1516/22) bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen.
21. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die im SGB VIII §4 Absatz 1 beschriebene partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe eine Obliegenheit beider Seiten ist und begrüßt die Bereitschaft freier Träger, auch unter Nutzung der geförderten Ressourcen die Verwaltung des Jugendamtes bei der Bewältigung unerwarteter Aufgaben zu unterstützen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Förderbedingungen so zu präzisieren, dass der Bereitschaft freier Träger zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung bei unerwarteten Aufgaben möglichst keine zurechtensrechtlichen Hindernisse entgegenstehen und diese Unterstützung zudem möglichst ohne zusätzliche bürokratische Hürden geleistet werden kann.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

22. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss gemäß Punkt 6 Absatz 3 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe drei Monate nach Rechtskraft des Beschlusses über die Bescheiderteilung, das Anhörungsverfahren und die vorliegenden Widersprüche antragskonkret zu berichten. Die Verwaltung des Jugendamtes wird darüber hinaus beauftragt, jeweils im Oktober der Jahre 2023 und 2024 über die Auslastung der einzelnen gebildeten Etats laut Anlage 3 zu berichten.

Änderungen in den Anlagen sind jeweils farbig hinterlegt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Anett Dahl
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2023/2024

1. Grundlagen

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des § 74 SGB VIII und der diese Regelung ausfüllenden Richtlinien und Vorschriften wie die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie Jugendhilfe), die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe (VwV Jugendhilfe) sowie die Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen, als Fördermittelgeber.

Gefördert werden Einrichtungen, Dienste und Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe in den Leistungsfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII) unter Berücksichtigung des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Beschluss des Stadtrates V1245/16).

Die Art und Höhe der Zuwendungen im Rahmen der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe basieren auf pflichtgemäßer Ermessensausübung der Verwaltung des Jugendamtes. Die zur Verfügung stehenden Mittel gemäß Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2023/2024 (Beschluss V1710/22) werden bedarfsgerecht unter Beachtung der Vergleichbarkeit von Einrichtungen und Diensten in der jeweiligen Leistungsart bzw. im stadträumlichen Zusammenhang verteilt.

2. Haushaltsbudget

Das Haushaltsbudget zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe beträgt, einschließlich Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale und Richtlinie Schulsozialarbeit, 29.541.300 Euro im Jahr 2023 sowie 31.815.100 Euro im Jahr 2024.

Die Verteilung der Mittel ist in Anlage 3 „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt und unter Punkt 3 näher erläutert.

3. Verfahren

Das Verfahren zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII verfolgt grundsätzlich die Gestaltung einer vielfältigen Landschaft von Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die vorliegenden Überlegungen berücksichtigen die umfangreichen Prozesse der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII und berücksichtigt für alle bestehenden und neuen Einrichtungen und Dienste die fachlichen und planerischen Einschätzungen durch die Verwaltung des Jugendamtes sowie gefasste Beschlüsse des Stadtrates oder des Jugendhilfeausschusses.

3.1 Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel

Die Verteilung der für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgt vorrangig in Analogie zur prozentualen Ausgabe der Mittel des Förderzeitraumes 2021/2022 (siehe Beschlüsse V0780/21 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 und V1211/21 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021).

Die folgenden Darstellungen zeigen die Grundlagen zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ohne Etats (Basis 2021/2022):

Anlage 1 zur V2039/23

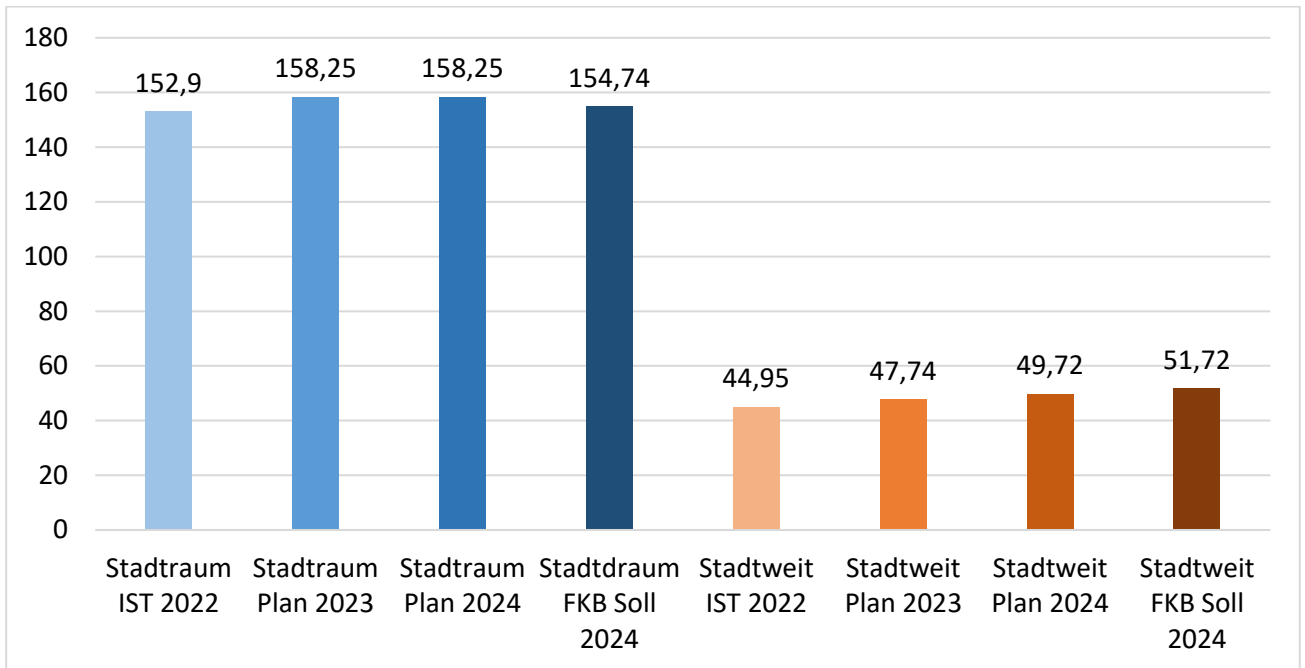


Abbildung 1: Verteilung der sozialräumlichen und stadtweiten Vollzeitäquivalente (VzÄ) IST 2022, Plan 2023, Plan 2024 sowie SOLL Fachkräftebemessung 2024

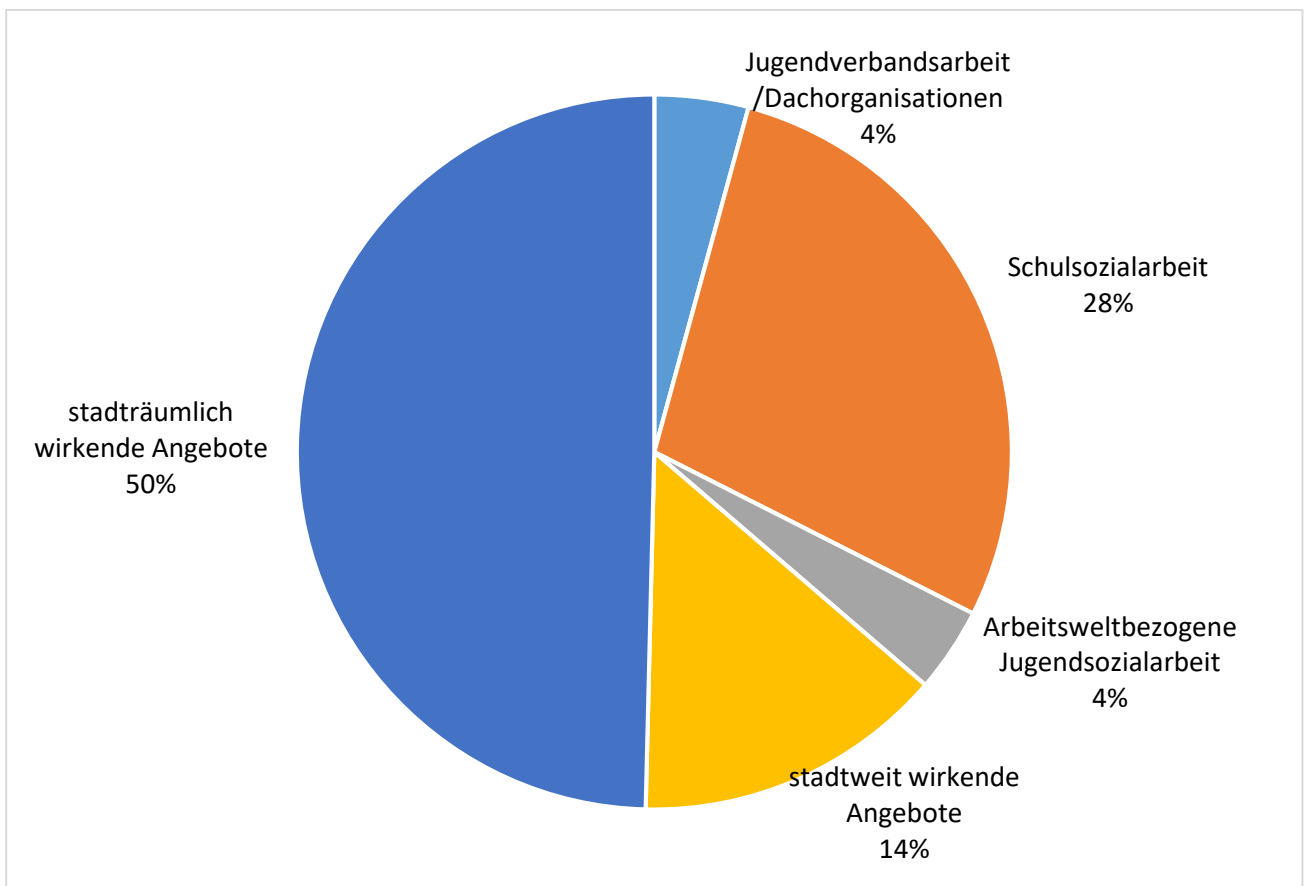


Abbildung 2: Verteilung der Mittel 2023/2024

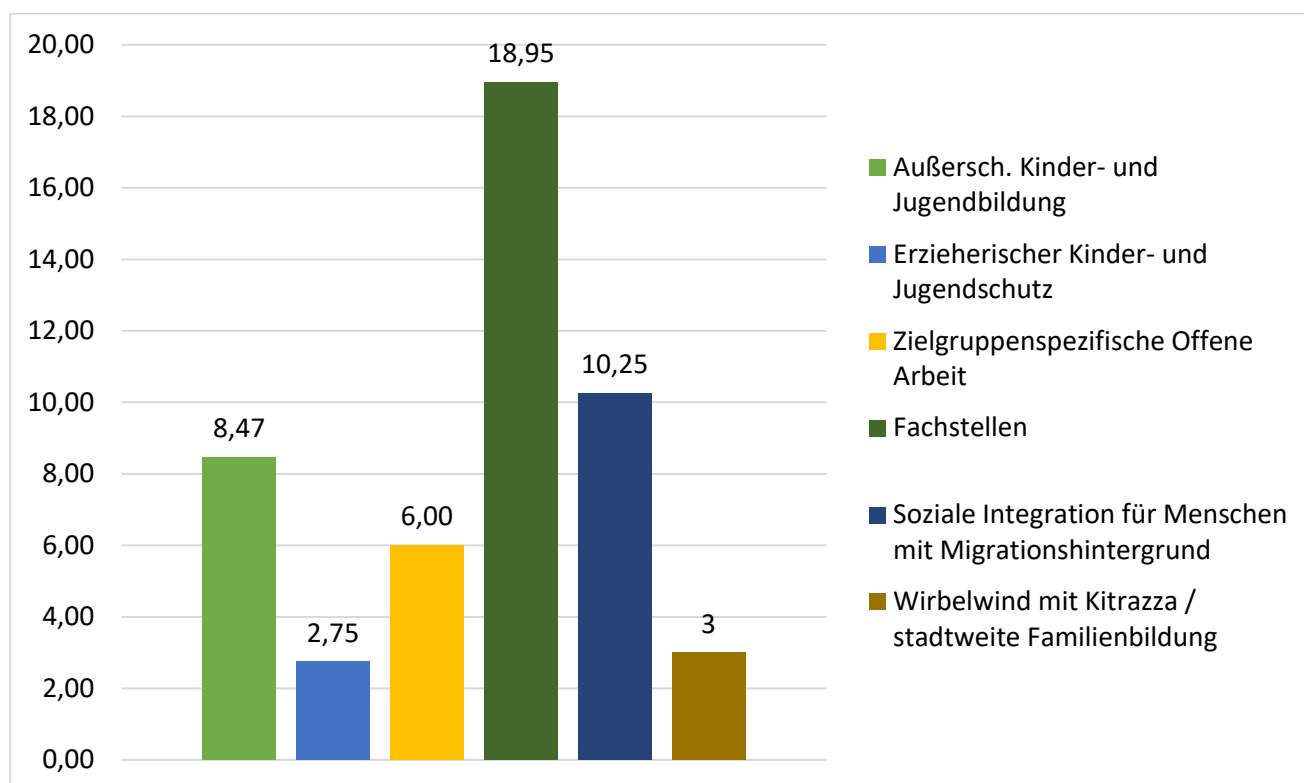


Abbildung 3: Verteilung der VzÄ stadtweit wirkender Leistungsarten 2023

Folgende Etats werden in die Verteilung der Fördermittel neu aufgenommen¹ bzw. weitergeführt (Erklärung siehe Punkt 6):

Etat	Anteil/Summe
Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	400.000,00 Euro p. a.
Teilnahmezuschüsse bei Bedürftigkeit des Teilnehmenden und Teilnahme von mehreren jungen Menschen einer Familie	100.000 Euro p. a.
Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	1.489.215 Euro
Anschubfinanzierung zur Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII*	75.000 Euro in 2024
Widersprüche	20.000 Euro p. a.
Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat	1.185.910,45 Euro
unvorhergesehene Bedarfe § 80 SGB VIII/Stressszenario	10.000 Euro p. a.
temporäre Einzelbegleitungen (flexibler Stundenpool)* (siehe Beschluss A0282/21)	50.000 Euro p. a.
Dolmetscherkosten*	20.000 Euro p. a.
Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/ Ausstattung	700.000 Euro
Tariferhöhung*	2.881.000 Euro
Mietsubventionen (nicht zahlungsrelevant)	173.400 Euro p. a.
Freiflächen	50.000 Euro in 2024
Förderung der Ausbildung von Fachkräften	125.000 Euro
Schulsozialarbeit Ukraine A0358/22	577.000 Euro

Die neu beantragten Einrichtungen und Dienste gemäß Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 4, 5, 23, 38, 56, 61, 88 und 119 sind aufgrund der Abwägung der jugendhilfeplanerischen Bedarfe als nicht prioritär einzuordnen und sollen daher in der Förderung für die Jahre 2023/2024 keine Berücksichtigung finden.

¹ neue Etats sind mit * gekennzeichnet

Die Mittel für die zunächst für eine einjährige Förderung vorgesehenen Einrichtungen und Dienste sind in Anlage 3 in den entsprechenden Etats für Einrichtungen und Dienste gebunden.

4. Berücksichtigung von Prozessen der Jugendhilfeplanung

Für die Verteilung der erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 wurde grundsätzlich die Fachkräftebemessung zugrunde gelegt.

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten stadträumliche und stadtweite Vorschläge, bei denen planerisch ein für die Förderung 2023/2024 prioritärer Veränderungsbedarf gesehen wird.

4.1 Stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste

Grundsätzliche Zielrichtung für die Ausstattung mit VzÄ ist die Fachkräftebemessung² unter Berücksichtigung der stadtraumspezifischen Gegebenheiten.

Darüber hinaus sind folgende Maßgaben grundlegend:

- Je Stadtbezirk (mit dazugehörigen Ortschaften) wirkt ein Dienst der mobilen Jugendsozialarbeit mit mindestens 2,0 VzÄ.
- Für jede relevante Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und Familien) im Stadtraum soll in erreichbarer Nähe mindestens eine/ein Einrichtung/Dienst vorgehalten werden. Dabei sind die spezifischen Zugänge der einzelnen Leistungsarten zu berücksichtigen.
- Die Wirkungsradien der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste werden anhand der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Veränderungsoptionen in Bezug zur Fachkräftebemessung 2022

Stadtraum	Stand 2022	VzÄ SOLL 2024	Differenz*
1 - 26er-Ring, Friedrichstadt	9,00	10,58	-1,58
2 – Johannstadt	8,50	8,96	-0,46
3 - Äußere und Innere Neustadt	12,00	11,10	0,90
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	11,25	11,56	-0,31
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	9,00	8,33	0,67
6 - Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften	6,00	5,63	0,37
7 - Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig	7,50	5,60	1,90
8 - Blasewitz, Striesen	6,00	9,35	-3,35
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,00	9,65	0,35
10 - Stadtbezirksamt Leuben	11,00	9,87	1,13
11 - Prohlis, Reick	17,50	16,06	1,44
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	6,50	6,78	-0,28
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	6,75	11,19	-4,44
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,25	4,94	-0,69
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	8,00	9,84	-1,84
16 – Gorbitz	15,15	16,56	-1,41
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	4,34	0,16
Summe	152,90	160,32	-7,42

* negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten.php>

Für die Stadträume 1, 8, 13, 15 und 16 ist aus planerischen Gesichtspunkten ein Fachkräfteaufbau anzustreben. In den Stadträumen 7, 10 und 11 könnte aus Blickrichtung der Fachkräftebemessung ein Abbau hingenommen werden.

Stadtraum 1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt

Die baulichen und sozialen Entwicklungen in der inneren Friedrichstadt erfordern eine konzeptionelle Anpassung der bestehenden Einrichtung **Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff des Trägers Outlaw gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 72) zu einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Sinne eines Kinder- und Jugendtreffs/-hauses nach § 11 SGB VIII ab 2024. Dabei ist der adaptive Arbeitsansatz zunehmend weiterzuentwickeln. Die **Mobile Arbeit Friedrichstadt (MAF) – Streetwork** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 73) nach § 13 SGB VIII wird im Gegenzug nicht mehr durch den Träger erbracht. Es ergeben sich für den Träger keine VzÄ-Änderungen. Der Träger hat 2,0 VzÄ für das Jahr 2024 für den Kinder- und Jugendtreff beantragt. Daher wird zunächst eine einjährige Förderung für 2023 gewährt, um dem Träger die Möglichkeit zu geben den Umbau mit einem Antrag zu untersetzen.

Die hohe Attraktivität des Stadtraumes für junge Menschen (vgl. Kinder- und Jugendstudie 2022), insbesondere im Bereich der Einkaufsmeilen und des Pirnaischen Platzes, machen eine moderate Aufstockung der **Streetwork City des Trägers Treberhilfe Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 85) um insgesamt 1,0 VzÄ notwendig. Dabei sollen 0,5 VzÄ ab Oktober 2023 zusätzlich gefördert werden. Weitere 0,5 VzÄ sollen ab 2024 durch Umbau im Zusammenhang mit Stadtraum 2 (Johannstadt) im Stadtraum 1 gefördert werden, um auch die geänderte Leistungsart der Einrichtung „MAF“ (s. o.), welche dann keine Mobile Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in der Friedrichstadt mehr durchführt, sondern lediglich im adaptiven Ansatz nach § 11 SGB VIII dort tätig sein soll. Damit ist das Team „Streetwork City“ ausschließlich für den gesamten Stadtraum 1 zuständig. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Umbauprozessen im Stadtraum 2 ergeben sich für den Träger ebenfalls keine weiteren Veränderungen bzgl. der VzÄ-Ausstattung - es ändert sich lediglich die Zuständigkeit. Insgesamt verfügt das Team Streetwork City ab 2024 dann über 3,0 VzÄ.

Stadtraum 2 - Johannstadt

Im Stadtraum 2 **ist ein erhöhter Bedarf an mobiler Jugendarbeit nach §13 SGB VIII feststellbar. lägen–**
Nach dem Umzug des **Jugendhauses „Eule“** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 36) **des Trägers Der Kinderschutz- bund - Ortsverband Dresden e. V. lägen darüber hinaus** im Herbst 2023 zwei Jugendtreffs in unmittelbarer Nachbarschaft. Das Jugendhaus „Eule“ entwickelt sich konzeptionell nach dem Umzug in Richtung Mobiler Jugendsozialarbeit im Stadtraum 2. Bezüglich der VzÄ-Ausstattung ändert sich für den Träger nichts (weiterhin 2,0 VzÄ), jedoch ändert sich die Leistungsart. Aufgrund des angestrebten Leistungsartenwechsels ab 2024 wird zunächst eine einjährige Förderung für 2023 gewährt.

Ab 2024 zieht sich der Träger **Treberhilfe Dresden e. V.** von der Mobilen Jugendsozialarbeit (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 85) im Stadtraum 2 zurück und konzentriert sich auf den Stadtraum 1. Das zweite Halbjahr 2023 ist als Übergangszeitraum vorgesehen.

Stadtraum 3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt

Auf Grund der hohen Attraktivität von Teilen des Stadtraumes für verschiedenste Jugendgruppen aus verschiedenen Stadträumen in Dresden soll sich die **Mobile Jugendarbeit Neustadt der Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 8) in Zukunft ausschließlich auf den Stadtraum 3 konzentrieren. Damit ist das Team zudem in der Lage, das Gebiet um den Jägerpark intensiver in den Blick zu nehmen. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Umbauprozessen im Stadtraum 4 ergeben sich für den Träger keine Veränderungen bzgl. der VzÄ-Ausstattung - es ändert sich lediglich die Zuständigkeit. Für die Fachkräftebemessung ergibt sich damit eine höhere Ausstattung des Stadtraumes, als der rechnerische Bedarf vorsieht. Im Kontext der Nutzung des Stadtraumes als Partyviertel insbesondere durch Jugendliche und Heranwachsende ist dies jedoch durch die Stärkung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit mit ebendieser Zielgruppe inhaltlich zu rechtfertigen.

Stadtraum 4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen

Der Träger der Mobilen Jugendarbeit Pieschen schätzt die Bedarfslage in Pieschen so ein, dass eine Verschiebung von Ressourcen (0,25 VzÄ) von der **Mobilen Jugendarbeit Pieschen** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 12) zum Dienst **Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 10) notwendig ist. Beide Einrichtungen kooperieren seit etwa zwei Jahren punktuell und nutzen dabei entstandene (personelle) Synergieeffekte. Trägergespräche fanden dazu bereits statt. Diese Einschätzung wird fachlich geteilt. Darüber hinaus übernimmt die Mobile Jugendarbeit Pieschen den Stadtraum 4 inklusive des Hechtviertels vollständig. Für den Träger ergeben sich insgesamt für die Stadträume 4 und 5 keine Veränderungen der VzÄ-Anteile.

Stadtraum 5 - Kaditz, Mickten, Trachau

Die hohe Auslastung der **Mobilen Jugendarbeit mit Kindern und Familien des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 10) und der starke Bedarf in den Stadträumen 4 und 5 rechtfertigen eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile in diesem Dienst durch eine gleichzeitige geringe Absenkung der VzÄ-Anteile im Dienst **Mobile Jugendarbeit Pieschen** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 12) des gleichen Trägers um jeweils 0,25 VzÄ. Beide Einrichtungen kooperieren seit etwa zwei Jahren punktuell und nutzen dabei entstandene (personelle) Synergieeffekte. Trägergespräche fanden dazu bereits statt. Diese Einschätzung wird fachlich geteilt. Für den Träger ergeben sich insgesamt für die Stadträume 4 und 5 keine Veränderungen der VzÄ-Anteile.

Stadtraum 6 - Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften

Keine Veränderungen.

Stadtraum 7 - Stadtbezirk Loschwitz und OS Schönfeld-Weißig

Der Stadtraum 7 - Stadtbezirk Loschwitz und OS Schönfeld-Weißig ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 1,9 Vollzeitäquivalenten über dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Im Planungsbericht des Stadtraumes wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem suburban geprägten Raum niedrigschwellige, flexible und mobile Dienste inklusive der Begleitung von selbstverwalteten Treffmöglichkeiten benötigen³. ~~Ein Auftrag zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhauses PEP wurde bereits mit dem Beschluss zur Förderung 2020⁴ beauftragt. Um den Bedingungen vor Ort gerecht zu werden, bedarf es einer strukturellen und inhaltlichen Veränderung.~~

~~Die Einrichtungen und Dienste des **Vereines zur Förderung der Jugend e. V., das Kinder- und Jugendhaus PEP inklusive Kinder- und Jugendhaus PEP - mobile Betreuung** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 64 und 65), sollen zu einem mobilen Dienst der Leistungsart Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach § 13 i. V. m. § 11 SGB VIII mit dem Schwerpunkt der Begleitung der selbstverwalteten Treffs im Schönfelder Hochland entwickelt werden. Eine Verknüpfung mit Ansätzen der Mobilen Arbeit mit Kindern und deren Eltern ist auf Grund der demographischen Struktur des Stadtraumes, insbesondere der Ortschaften, vorstellbar. Die Weiternutzung von Teilen des bisherigen Kinder- und Jugendhauses als Anlaufstelle für die mobile Arbeit und als selbstverwalteter Treff ist sinnvoll. Diese konzeptionelle Weiterentwicklung wurde erstmalig im August 2020 mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtung angesprochen. Eine Reduzierung der VzÄ-Anteile um insgesamt 0,5 ist dabei, insbesondere im Kontext der Fachkräftebemessung, aber auch bezüglich der Vergleichbarkeit mit anderen entsprechenden Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, ab 2024 angemessen. Aufgrund dessen wird zunächst eine einjährige Förderung für 2023 gewährt. Die weitere Entwicklung der Jugendarbeit in der Ortschaft Schönfeld-Weißig, insbesondere bei den Angeboten **Kinder- und Jugendhaus PEP** und **Kinder- und Jugendhaus PEP - mobile Betreuung** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 64 und 65) wird in der Verwaltung des Jugendamtes und im Jugendhilfeausschuss schon seit längerer Zeit kritisch diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung des Jugendamtes dem Träger umgehend eine fachwissenschaftliche Begleitung zur Neuausrichtung~~

³ vgl. Beschluss V1457/22

⁴ ~~vgl. Beschluss V0066/19~~

der Arbeit der Einrichtung auf die jugendhilfeplanerischen Erfordernisse anbietet. Lehnt der Träger dieses Angebot ab oder kommt es bis zum 31. Oktober 2023 nicht zu einem jugendhilfeplanerisch akzeptierten Ergebnis, so endet die Förderung zum Jahresende 2023 und die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein neues Angebot auszuschreiben.

Stadtraum 8 - Blasewitz, Striesen

~~Der Stadtraum 8 – Blasewitz, Striesen ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 3,35 VzÄ unter dem rechnerischen Bedarf ausgestattet.–~~

~~Das **Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box der Unternehmen Kultur gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 42) wurde mit dem Beschluss zur Förderung 2021 um 0,5 VzÄ reduziert⁵. Die veränderte Höhe der Personalförderung ergab sich aus einer vom Träger initiierten Anpassung der vorgehaltenen Leistung am Standort und der perspektivischen Veränderung der Arbeitsschwerpunkte hin zur Zielgruppe Kinder.– Diese Entwicklung und der nach wie vor hohe Bedarf einer Einrichtung für Jugendliche wurden im aktuell erarbeiteten Planungsbericht aufgenommen, welcher am 22. September 2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde⁶. Die Veränderung der Zielgruppe auf Kinder und Familien begründet eine weitere Reduzierung der VzÄ-Anteile um 0,5 und ergibt damit eine auch mit vergleichbaren Einrichtungen angemessene Ausstattung von insgesamt 2,0 VzÄ.–~~

~~Um dem Bedarf für Jugendliche im Stadtraum gerecht zu werden, ist eine neue Einrichtung für Jugendliche erforderlich. Geeignet wäre eine Anbindung an eine bestehende Einrichtung, eine inhaltliche Verbindung der §§ 11 und 12 SGB VIII mit einer personellen Ausstattung von 1,0 VzÄ. Für die Umsetzung kann eine strukturelle und inhaltliche Anbindung an das entstehende Kultur- und Nachbarschaftszentrum im Stadtraum geprüft werden.~~

Keine Veränderungen

Stadtraum 9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

Keine Veränderungen

Stadtraum 10 – Stadtbezirk Leuben

Der Stadtraum 10 – Stadtbezirksamt Leuben ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 1,13 Vollzeitäquivalenten über dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Insbesondere im Sozialbezirk Leuben/Dobritz-Süd (Stadtteil Leuben) findet seit Jahren ein hoher Zuwachs von Familien mit jüngeren Kindern, gepaart mit einer starken Erhöhung von sozialer Belastung und erhöhtem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, statt. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist in diesem Sozialbezirk eine verstärkte Arbeit mit diesen Kindern und Familien dringend geboten. In diesem Teil des Stadtraumes ist momentan die **offene Kinder-, Jugend- und Familien(sozial)arbeit Leuben "Mosaik" des Trägers Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 26) verortet. Um dem wachsenden Bedarf vor Ort gerecht zu werden, soll der Treff – für den perspektivisch auch ein Umzug in größere und geeignete Räume in unmittelbarer sozialräumlicher Nähe vorgesehen ist – perspektivisch sein Leistungsspektrum um Familienbildung nach § 16 SGB VIII (inkl. Beratung werdender Eltern) erweitern. Dafür ist ab Oktober 2023 eine personelle Aufstockung um 0,5 VzÄ (auf insgesamt 2,5 VzÄ) angemessen. Das Mosaik zeichnet sich bereits jetzt durch ein verstärkt sozialräumliches Arbeiten und ein Nutzen des adaptiven Ansatzes in Leuben aus. Dies ist weiter zu verstärken.

Im Sozialbezirk Großschachwitz/Rathener Straße ist derzeit das **Familienzentrum Tapetenwechsel** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 32) desselben Trägers aktiv. In diesem Sozialbezirk weisen alle oben beschriebenen Indikatoren eine gegenläufige Tendenz auf. Es wohnen deutlich weniger Familien dort, die soziale Belastung nimmt in den letzten Jahren eher ab. Insofern ist es vertretbar, die VzÄ-Ausstattung des Familien-

zentrums Tapetenwechsel ab Oktober 2023 moderat um 0,5 VzÄ abzusenken, zumal Familien (insbesondere mit geringerer sozialer Belastung) auch weitere Wege zu einer entsprechenden Einrichtung zugemutet werden können. Für den Träger ergeben sich insgesamt für den Stadtraum keine Veränderungen der VzÄ-Anteile.

Stadtraum 11 - Prohlis, Reick (mit Sternhäuser, Am Koitschgraben)

Der Stadtraum 11 - Prohlis, Reick ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 1,44 Vollzeitäquivalenten über dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Das **Familienbildungszentrum Fabi des Trägers Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 30) arbeitet seit Jahren konsequent sozialraumorientiert ausgerichtet an der Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung⁷. Durch den aufsuchend niedrigschwelligen und vernetzenden Ansatz ist die Arbeit von Fabi im Stadtraum erfolgreich und vorbildlich. Im Planungsbericht des Stadtraumes sowie in dessen aktuell erarbeiteter Fortschreibung werden diese sozialräumlich vernetzten, leistungsfeldübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in überfordernden Situationen als Bedarf benannt⁸. Dementsprechend, und auch um eine personelle Ausstattung mit vergleichbaren Einrichtungen herzustellen und damit die Wirksamkeit der Einrichtung weiter zu erhöhen, ist eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 VzÄ angemessen. Diese ist im Sinne der Familienhäuser F1 gemäß der Bildungsstrategie⁹ umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung der Fortschreibung der Bildungsstrategie ist auch in Bezug auf den **Kinder- und Familientreff Mareicke** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 35) die Weiterentwicklung zu sozialräumlich agierenden Familienhäusern F1 anzustreben.

In beiden Fällen wird eine Finanzierung über die sächsische Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ angestrebt und wäre demnach nur als Kofinanzierung aus dem Budget der Förderung zu finanzieren.

Stadtraum 12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen (ohne Sternhäuser, Am Koitschgraben)

Der Stadtraum 12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 0,28 VzÄ unter dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Der Stadtraum weist gegenwärtig einen hohen Bedarf an Familienbildung/Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII auf. Im aktuellen Planungsbericht ist formuliert, dass sich dieser vor allem im Bereich Leubnitz-Neuostra, insbesondere im Plattenbaugebiet Karl-Laux-Straße, zeigt¹⁰. Der Belastungsindex für diesen Sozialbezirk ist einer der höchsten in Dresden. Das Gebiet zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund und starker sozialer Belastung aus. Der **Kinderladen Domino des Trägers Kindervereinigung Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 58) hat bereits seine Räumlichkeiten erweitert und die Erreichbarkeit von Familien durch niedrigschwellige Aktionen in Innenhöfen erhöht. Um der Situation vor Ort entgegenzuwirken, ist eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 für die Einrichtung angemessen und inhaltlich um niedrigschwellige Familienbildungsarbeit zu erweitern.

Stadtraum 13 - Südvorstadt, Zschertnitz

Im Stadtraum 13 - Südvorstadt, Zschertnitz zeigt sich aktuell eine besonders prekäre Situation. Der Stadtraum ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 4,44 VzÄ unter dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Auch aus dem aktuellen Planungsbericht¹¹ sowie der bereits erarbeiteten und im Herbst 2022 dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegenden Fortschreibung ist akuter Handlungsbedarf beschrieben und die Etablierung einer neuen Einrichtung nach § 16 SGB VIII vorgeschlagen.

⁷ vgl. Beschluss A0390/17

⁸ vgl. Beschluss V2896/19 – Anlage 8, der Beschluss eines aktuellen Planungsberichtes ist unter V1852/22 für den März 2023 vorgesehen

⁹ vgl. Beschluss V1615/22

¹⁰ vgl. Beschluss V2896/19 - Anlage 8, der Beschluss eines aktuellen Planungsberichtes ist unter V1853/22 für den März 2023 vorgesehen

¹¹ vgl. Beschluss V2896/19 - Anlage 9, der Beschluss eines aktuellen Planungsberichtes ist unter V1854/22 für den März 2023 vorgesehen

Dieses wurde bereits mit dem Beschluss zur Förderung 2022 im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe benannt¹². In erster Linie ist dabei die Unterstützung von Erziehenden zu benennen. Im Stadtraum gibt es derzeit keine Einrichtung der „Familienförderung/Familienbildung“ sowie keinerlei Begegnungsorte für Familien. Gleichzeitig ist der entsprechende Bedarf durch Zuzug von Familien (mit Fluchterfahrung) in den letzten Jahren stark gestiegen. Eine neue Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII kann hier hohe Wirkung erzielen. Zur Realisierung soll eine neue Einrichtung für Familien im Stadtraum 13 mit 2,0 VzÄ etabliert werden, welche ihren Wirkungsradius auch auf Teile der Stadträume 14 und 15 ausdehnt. Ein geeigneter Antrag des **Trägers Frauenförderwerk e. V.** liegt vor und wird fachlich befürwortet (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 79).

Weiterhin wird ein erhöhter Bedarf mit dem Fokus auf Jugendliche für den Stadtteil Südvorstadt Ost, insbesondere für den Bereich Hochschul-/Uhlandstraße (Sozialbezirk 8201) festgestellt. Hier soll die **Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen des Trägers Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.** ab 2024 mit zusätzlichen 0,5 VzÄ ausgestattet werden. Dies muss durch den Träger konzeptionell untersetzt werden. Aufgrund dessen wird der Dienst Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen zunächst nur einjährig gefördert.

Stadtraum 14 - Mockritz, Coschütz, Plauen

Aus dem aktuellen Planungsbericht zum Stadtraum 14 - Mockritz, Coschütz, Plauen geht eine Handlungsnotwendigkeit für Kinder und Jugendliche hervor¹³. Der Stadtraum ist aktuell unterdurchschnittlich mit entsprechenden Einrichtungen und Diensten für diese Zielgruppe ausgestattet. Das **Kinder- und Jugendhaus Müllerbrunnen des Trägers Club Müllerbrunnen e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 40) wirkt in den Stadträumen 13 und 14. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine herausragende Arbeit sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz bei der o. g. Zielgruppe aus. Durch seine Lage ist sie auch für die entsprechend Nutzenden aus Mockritz, Gittersee etc. erreichbar. Darüber hinaus haben sich die Fachkräfte in den vergangenen Jahren intensiv in den Planungsprozess zum Südpark eingebracht und hierbei u. a. die Kinder- und Jugendbeteiligung maßgeblich begleitet. Der Südpark mit seinen neuen Freizeitmöglichkeiten wird zukünftig ein wichtiger Anlaufpunkt für junge Menschen im Quartier sein. Hier kann der Müllerbrunnen mit Hilfe des adaptiven Ansatzes als verlässlicher Ansprechpartner bei der Aneignung des öffentlichen Raumes unterstützen. Um eine adäquate Arbeit auch weiterhin für den Stadtraum 14 zu ermöglichen, ist eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 mit Fokus auf dem Stadtteil Klempnitz/Mockritz erforderlich, womit sich eine mit vergleichbaren Einrichtungen angemessene Ausstattung von insgesamt 3,0 VzÄ ergibt.

Stadtraum 15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen

Keine Veränderungen

Stadtraum 16 - Gorbitz

Der Stadtraum 16 – Gorbitz ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 1,41 Vollzeitäquivalenzen unter dem rechnerischen Bedarf ausgestattet.¹⁴ Der **Familientreff Puzzle des Omse e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 67) wurde in den letzten Jahren durch Drittmittelförderung (z. B. Aktion Mensch) personell aufgebaut. Das Jugendamt hat den Prozess mit Sachausgaben im Rahmen von Mietkosten unterstützt. Damit wurde die in Abstimmung mit dem Amt für Kindertagesbetreuung und der Verwaltung des Jugendamtes begonnene Entwicklung des Treffs hin zu einer integrierten sozialräumlichen wirkenden Einrichtung umgesetzt. Die Drittmittelfinanzierung über „Aktion Mensch“ wurde bis Ende 2022 nicht vollumfänglich verlängert. Die Umsetzung der Einrichtung wird seit September 2021 weiterhin über die Förderung von Sachausgaben in Form von Mietkosten und zusätzlich über die Förderung von 0,65 VzÄ durch

¹² vgl. Beschluss V1211/21 – Anlage 1

¹³ vgl. Beschluss V2896/19 - Anlage 9; , der Beschluss eines aktuellen Planungsberichtes ist unter V1855/22 für den März 2023 vorgesehen

¹⁴ der Beschluss eines aktuellen Planungsberichtes ist unter V1856/22 für den März 2023 vorgesehen

das Jugendamt unterstützt¹⁵. Das Konzept (Familienbildung, Kindertreff und Kita) ist mit dem Jugendamt abgestimmt, im Planungsbericht beschrieben und bereits im Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 aufgenommen¹⁶. Dementsprechend, und auch um eine personelle Ausstattung mit vergleichbaren Einrichtungen herzustellen und damit die Wirksamkeit der Einrichtung weiter zu erhöhen, ist eine Aufstockung der VzÄ-Anteile um 1,35 angemessen.

Sowohl für den **Familientreff Puzzle** als auch für das **Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dresden des Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. (ehemals Familienzentrum Tanne)** ist in Umsetzung der Fortschreibung der Bildungsstrategie¹⁷ die Weiterentwicklung zu sozialräumlich agierenden Familienhäusern F1 anzustreben. In beiden Fällen wird eine Finanzierung über die sächsische Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ angestrebt und wäre demnach nur als Kofinanzierung aus dem Budget der Förderung zu finanzieren. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 67 und 89)

Stadttraum 17 - Briesnitz und westliche Ortschaften

Keine Veränderungen.

4.2 Stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste

Nach der Fachkräftebemessung 2022 ist im Bereich der stadtwweit wirkenden Einrichtungen und Dienste ein leichter Aufwuchs der bestehenden Fachkraftausstattung von 44,95 VzÄ um 2,0 VzÄ bedarfsgerecht (Soll 2024: 46,95 VzÄ).

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Fachstellen

Die Entwicklung einer stadtwweiten Fach- und Koordinierungsstelle der Suchtprävention für die Dresdner Jugendhilfe ist im Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)“ formuliert. Ab 2023 wird der Dienst als Fachstelle im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 i. V. m. § 11 SGB VIII) der Leistungsart Fachstellen zugeordnet. Der Dienst **Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention der Diakonisches Werk Stadtmission Dresden gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 9) erfüllt mit der Kombination aus direkter Arbeit mit Adressat*innen und Multiplikator*innenarbeit bereits die fachlichen Anforderungen einer Fachstelle und ist konzeptionell bereits entsprechend angelegt. Bausteine zur konzeptionellen Weiterentwicklung/Erweiterung sind vorhanden bzw. in Entwicklung. Neben der klassischen Jugendbildungsarbeit betrifft dies u. a. die Arbeitsbereiche Arbeit mit Fachkräften zum Thema Substanzkonsum ihrer Adressaten*innen, themenspezifische Informationsveranstaltungen und Beratungen für Eltern und den Ausbau der bereits bestehenden Kontaktöffnungszeit. Die Zuordnung zur Leistungsart Fachstellen ist demnach nur eine strukturelle Konsequenz. Die Fachstelle soll zudem die Zielgruppe erweitern auf junge Menschen unter 14 Jahren. Der Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)“ verweist weiterhin auf die bedarfsorientierte Vermittlung von Kenntnissen zu potentiell süchtig machenden (psychoaktiven) Substanzen und suchtgefährdenden Verhaltensweisen zum Erwerb von Konsum- und Risikokompetenzen¹⁸. Der Dienst **(apo)THEKE - Safer Nightlife der Diakonisches Werk Stadtmission Dresden gGmbH** knüpft an diesem Bedarf junger Menschen im Rahmen der Partyszene an und wurde bislang mit 0,25 VzÄ als kofinanzierter Dienst vom Jugendamt gefördert. Das Land Sachsen hat bislang 2,0 VzÄ finanziert und stellt seine Förderung ab 2023 ein. Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung der Partyszene. Dieser Ansatz hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Das Jugendamt möchte seinen Anteil um 0,5 VzÄ erhöhen und in die oben beschriebene Fachstelle integrieren (insgesamt 3,0 VzÄ). Auf Grund der inhaltlichen Schnittstelle zu präventiven Ansätzen des Gesundheits- und Kulturamtes sind Bemühungen zur weiteren Finanzierung zusätzlicher inhaltlicher Bausteine vorgesehen.

¹⁵ vgl. Beschluss V0780/21 – Anlage 1

¹⁶ vgl. Beschlüsse V2845/18 - Anlage 1 und V3160/190 - Anlage 2

¹⁷ vgl. Beschluss V1615/22

¹⁸ vgl. Beschluss V3306/19

Die **Fachstelle Medienpädagogik**¹⁹ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 90) wird seit April 2022 mit 1,0 VzÄ durch das Medienkulturzentrum Dresden e. V. umgesetzt. Der Bedarf an einer Fachstelle Medienpädagogik für die Dresdner Kinder- und Jugendhilfe ist u. a. im Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)“ formuliert. Gefährdungen und Interaktionsrisiken durch digitale Medien unterliegen einem stetigen Wandel. Digitale Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte und Erziehender sind dringend erforderlich. Sie sind Voraussetzung, um dem Auftrag des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Teilhabe, Schutz und Kompetenzerwerb möglichst aller Kinder und Jugendlichen im Bereich Medien gerecht zu werden und so gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Für die Priorisierung der geplanten Inhalte wurde im Juli 2022 die erforderliche Bedarfserhebung durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass die aktuellen Bedarfe, sowohl auf der Ebene der Fortbildungen als auch auf der Ebene der Beratung bei Konzeptentwicklungen sowie auf der Ebene der Kooperationen, größer als ursprünglich angenommen sind. Für eine bedarfsgerechte Arbeit der Fachstelle und auch im Sinne der Vergleichbarkeit braucht es eine angemessene personelle Ausstattung. Der Träger benötigt zur Umsetzung des an die Ergebnisse der Bedarfserhebung angepassten Konzeptes aus Sicht des Jugendamtes 2,0 VzÄ. Eine Erhöhung der aktuellen personellen Förderung ist somit dringend erforderlich und wird ~~vorerst~~ um 1,0 VzÄ vorgeschlagen.

Die **Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 3) war bislang der Leistungsart Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zugeordnet. Der Planungsbericht für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verweist auf die Implementierung von Schutzkonzepten sowie inklusive Präventionsdienste. ~~Ab 2023 wird der Dienst als Fachstelle im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 i. V. m. § 11 SGB VIII) der Leistungsart Fachstellen zugeordnet. Der Dienst erfüllt mit der Kombination aus direkter Arbeit mit Adressat*innen und Multiplikator*innenarbeit die fachlichen Anforderungen einer Fachstelle und ist konzeptionell bereits entsprechend angelegt. Bezüglich der VzÄ-Ausstattung ändert sich für den Träger in 2023 nichts, jedoch ändert sich die Leistungsart. Für 2024 wird eine Teilung des Dienstes angeregt. Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ soll sich auf die Fachstellenarbeit mit 2,0 VzÄ konzentrieren. Gleichzeitig soll der Präventionsteil des Dienstes in einen gesonderten Dienst mit ebenfalls 2,0 VzÄ überführt werden. Um diesen Umbau zu ermöglichen, wird die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ zunächst einjährig gefördert. Die Fachstelle wird ab dem 1. Oktober 2023 um 0,75 VzÄ auf insgesamt 4,0 VzÄ aufgestockt. Die Aufstockung wird bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Träger bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zu unterstützen, mit dem Ziel, die Dienste in eine Fachstelle und ein Angebot mit Präventionsprojekten zu teilen. Dies soll bis zum zweiten Quartal 2024 erfolgen, um eine Umsetzung der Teilung spätestens ab dem Jahr 2025 zu vollziehen.~~

Das **Mobile Angebot/Multiplikator*innenarbeit des Ausländerrat Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 19) bekommt derzeit insgesamt 2,0 VzÄ. Es umfasst zwei Arbeitsbereiche: die aufsuchende Jugendarbeit (1,5 VzÄ) und die Multiplikator*innenarbeit (0,5 VzÄ). Im Rahmen der Multiplikator*innentätigkeit erfolgen Prozesse institutioneller Öffnung unter migrationsspezifischer Fragestellung. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz: Gesprächsführung, Gruppen- und Einzelberatung sowie Veranstaltungen mit Informations- und Bildungscharakter mit Inputtechniken und interaktiven Methoden. In den letzten zwei Jahren wurden Schulungsangebote „Menschen mit Migrationsbiografie in der Jugendhilfe“ für ASD-Mitarbeitende sowie Planung und Mitwirkung an einer Jugendkonferenz für den Stadtteil Pieschen von der Multiplikator*innenarbeit zusätzlich durchgeführt. Darüber hinaus fand ihre Teilnahme an Planungskonferenzen, Vernetzung mit anderen Fachstellen, Stadtteilrunden, dem Netzwerk für die Vorbereitung des Aktionsplanes Integration für die Landeshauptstadt Dresden und der Facharbeitsgruppe junge Migrant*innen statt. Dies zeigt, dass die geleistete Arbeit über die finanzierte 0,5 VzÄ hinausgeht. Zudem bestätigen die letzten globalen Ereignisse, dass Migration und der Zugang von jungen Menschen

¹⁹ vgl. Beschlüsse V0066/19 und V3306/19 Anlage

mit Fluchterfahrung zu kommunalen Ressourcen weiterhin besondere Aufmerksamkeit erfordern. Eine moderate Erhöhung des Anteiles der Multiplikator*innenarbeit um 0,5 VzÄ ist daher angemessen.

Gemäß der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ ist in Dresden im Jahr 2017 ein Kinder- und Jugendbüro etabliert worden. Um den formulierten Aufgaben nachkommen zu können, erhalten die Angebote **Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendring Dresden e. V. und Kinder- und Jugendbüro des Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 52 und 104) je eine Aufstockung im Umfang von 0,5 VzÄ ab dem 1. Juli 2023.

Soziale Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund

Die **Interkulturelle Kinder-, Jugend- und Elternarbeit des Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 110) bietet Freizeit-, Bildungsmöglichkeiten und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien diverser Herkunft. Sie richten sich insbesondere an Familien in herausfordernden Lebenslagen, wie Alleinerziehende aus Kriegsgebieten, (schwerst-) traumatisierte Kinder durch Flucht, Verlusterfahrungen und Tod von Familienmitgliedern, welche aus Kriegs- und Krisengebieten, wie beispielsweise aus der Ukraine, aus Afghanistan, dem Irak und Tschetschenien, stammen. Angesichts des stetig steigenden Zulaufs von Kindern mit ihren Familien aus Kriegs- und Krisengebieten und den gelingenden Zugangswegen zu ihren Zielgruppen wird der Dienst ab 1. Juli 2023 um 0,5 VzÄ aufgestockt.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Der generelle planerische Ansatz im Rahmen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sieht einen inklusiven und sozialräumlichen Ansatz vor. Die Zugänge und bei Bedarf spezifische Angebote für Väter sind in den bestehenden Einrichtungen der Familienbildung zu verbessern und sicherzustellen. Eine entsprechende fachliche Unterstützung ist bedarfsgerecht durch den bestehenden Dienst **Geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 108) leistbar, welcher spezifische Kenntnisse zur Zielgruppe vermittelt. Darüber hinaus ist in den Planungsdokumenten kein besonderer thematischer Bedarf für spezifische Väterdienste beschrieben. In der Leistungsart sind rein stadtweite Dienste nicht vorgesehen.²⁰ Die praktischen Dienste von **papaseiten.de - Aktive Vaterschaft leben des Väterzentrum Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 117) werden als Erprobungsfeld und Best Practice im Rahmen von Multiplikator*innenarbeit ohne Fokussierung auf Jugendhilfe seit 2015 vom Bereich der Gleichstellungsarbeit in Dresden und der Landesdirektion Sachsen gefördert. Der Dienst **PAPADA - Mobiles Beratungs- und Bildungsangebot für Väter und ihre Familien des Männernetzwerk Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 109) ist in diesem fachlichen Kontext ebenso zu betrachten. ~~Beide Dienste sind demnach jugendhilfeplanerisch unter Berücksichtigung des umfangreichen differenzierten Bestandes an Einrichtungen und Diensten und in der Abwägung mit anderen Einrichtungen in der Leistungsart nicht prioritär.²¹~~ Die Väterarbeit in Form beider o. g. Angebote werden für ein weiteres Jahr gefördert. Um dem weiteren Bedarf nach Väterarbeit in Dresden, mit bisheriger Förderung beider spezifischer Dienste, perspektivisch gerecht zu werden, wird ein Etat Anschubfinanzierung zur Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII* für 2024 in Höhe von 75.000 Euro vorgehalten (vgl. Punkt 6). Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum Herbst eine Überlegung zur Gestaltung vorzulegen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Väterarbeit als Teil der Familienbildung erarbeiten.

Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Die Leistungsart Außerschulische Kinder- und Jugendbildung zeichnet sich durch vielfältige Einrichtungen und Dienste mit spezifischen Methoden und Inhalten aus. Die Förderung von Grundschulkindern über Mentor*innen ist dabei ein wirksamer, einzigartiger und nachhaltiger Ansatz, der perspektivisch verstärkt werden soll. Eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 für **Balu und Du der Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 15) ist angemessen. Dies begründet sich

²⁰ vgl. Beschluss V2749/18

²¹ vgl. Beschluss A0320/22

aus der starken Nachfrage des Dienstes sowie dessen Einzigartigkeit und Wirkung, welche wissenschaftlich evaluiert sind. Es ist sehr stark nachgefragt, sowohl von Kindern, als auch von Ehrenamtlichen, die eine zweite Zielgruppe bilden. Herausforderungen aufgrund zunehmend häufigerem Migrationshintergrund der Zielgruppe und die Koordination von ehemaligen Ehrenamtlichen, die das Projekt gern weiter unterstützen möchten, machen die hauptamtliche Arbeit komplexer und umfangreicher. Besonders am Standort Dresden entwickelt der Dienst nachhaltige Beziehungen und trägt somit zu einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation von Kindern bei. Zusätzlich leistet dieser als Mentor*innenprogramm auf Ehrenamtsbasis angelegte Dienst einen wertvollen Beitrag im Sinne der Nachwuchsförderung im Bereich der Sozialen Arbeit.

Der **Kinder- und Jugendzirkus KAOS des Kindervereinigung Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 59) wird derzeit personell mit 1,5 VzÄ gefördert. Im Rahmen der Fachberatung sowie anhand vorliegender Statistiken wird deutlich, dass die Einrichtung eine hohe Zahl an Bildungsbenachteiligten erreicht. Dies erfolgt zum einen durch zahlreiche Kooperationen mit offenen Einrichtungen, zum anderen hat sich der neue Standort in Striesen, Glashütter Straße, positiv ausgewirkt. Die Einrichtung ist stark nachgefragt, es gibt für die regelmäßigen Angebote Wartelisten. Ebenso zeichnet sie sich im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements aus. Dementsprechend, und auch um eine personelle Ausstattung mit vergleichbaren Einrichtungen herzustellen und damit die Wirksamkeit der Einrichtung weiter zu erhöhen, ist eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 angemessen.

~~Die Dresdner Parkeisenbahn ist ein wichtiger Freizeitort und informeller Lernort für junge Menschen in Dresden. Das vorliegende Konzept des Dienstes Parkeisenbahn der AWO Kinder und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 4) entspricht nicht den Kriterien der beantragten Leistung (außerschulische Kinder- und Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII). Es werden keine Aussagen zur sozialpädagogischen Ausgestaltung getroffen (wie z. B. das Benennen von Handlungs- und Wirkungszielen sowie Methoden). Ebenso ist die Niedrigschwelligkeit und Offenheit der Teilnahme für junge Menschen nicht gewährleistet (Teilnahmevereinbarungen). Eine Förderung von 0,5 VzÄ und entsprechenden wird für das Förderjahr 2023 gewährt, um das Konzept zu einem außerschulischen Kinder- und Jugendbildungsangebot weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, die Grundsätze der Leistungsart entsprechend zu beachten.~~

Der **Politische Jugendring Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 24) wird derzeit personell mit 1,5 VzÄ gefördert und ist der einzige freie spezialisierte Jugendbildungsträger in Dresden, der parteiunabhängig, überparteilich, konfessionell nicht gebunden und überwiegend ehrenamtlich gesteuert, gesellschaftspolitische Jugendbildungsarbeit mit einem breiten Themenspektrum stadtweit anbietet und dabei sowohl die Fachstandards und Prinzipien der klassischen politischen Bildung als auch der Jugendarbeit berücksichtigt. Der Politische Jugendring Dresden e. V. soll künftig verstärkt Angebote im Bereich der Aufklärung und Prävention von extremistischem Gedankengut durchführen und weiterentwickeln sowie an potentiell gefährdete Adressat*innen bringen. Im Fokus steht dabei eine stärkere Bewerbung des Dienstes an Berufsschulen und bei bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen. Diese Ausweitung erfordert eine kontinuierliche, eigenständig durch hauptamtliche Fachkräfte getragene Arbeit. Dementsprechend ist eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,22 angemessen.

~~Der Dienst **Außerschulische Jugendbildung des Trägers Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 62) wird 2023 wie beantragt mit 1,0 VzÄ gefördert. Dieser Dienst soll das Jugendökohaus als Einrichtung der ökologischen Bildung ersetzen. Um einen Übergang zu ermöglichen, wird eine Förderung ab 1. April 2023 gewährt. Ab 2024 wird eine Förderung mit 2,0 VzÄ empfohlen. Um diesen Umbau zu ermöglichen wird der Dienst zunächst nur in 2023 gefördert. Der Jugendhilfeausschuss bedauert den Rückzug des Trägers Christliches Jugenddorfwerk von der Trägerschaft der Einrichtung Jugendökohaus und die darauffolgende Beendigung der Nutzungsmöglichkeit der Immobilie im Großen Garten. Auf Grund der planerischen Notwendigkeit außerschulischer Jugendbildung auf naturkundlichem Gebiet und hier insbesondere auf ökologischem Gebiet wird daher das Angebot Außerschulische Jugendbildung des Trägers Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe~~

Dresden-Neustadt e. V. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 62) ab 1. April 2023 mit 1,0 VzÄ gefördert. Für den thematischen Bereich wird die Ressource einer weiteren VzÄ vorgehalten. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum Herbst 2023 in einer Vorlage die weitere Entwicklung zu beschreiben. Mögliche Varianten sind insbesondere: a) die Bereitstellung einer geeigneten Immobilie für einen stationären Teil der außerschulischen Jugendbildung auf naturkundlichem Gebiet, b) die Entwicklung einer Einrichtung für ökologische Bildung für junge Menschen unter finanzieller Beteiligung Dritter mit einem jugendhilflichen Anteil oder c) die Aufstockung des ab April geförderten Angebotes. In die Erarbeitung der Vorlage ist der Förderverein Jugendökohaus einzubeziehen.

Die **Kinder- und Jugendredaktion (Medienpädagogik/Radio) des Radioinitiative Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 103) wird derzeit mit 1,0 VzÄ gefördert. Die Einrichtung ist sehr beteiligungsorientiert. Projekte und Gruppenangebote mit Kooperationspartner*innen sind voll ausgelastet, es gibt vereinzelt freie Plätze bei regelmäßig Nutzenden. Eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,5 ist angemessen, um diese medienpädagogische Einrichtung weiter auszubauen.

Die **Außerschulische Jugendbildung des Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 118) wird neu gefördert. Im Netzwerk für Demokratie und Courage engagieren sich junge Menschen für eine demokratische Gesellschaft und gegen menschenverachtendes Denken. In diesem Projekt werden Multiplikator/-innen ausgebildet, die Projekttag insbesondere an Schulen umsetzen - die sogenannten Teamenden. Diese organisieren sich in dem Netzwerk, gestalten die Tätigkeit gemeinschaftlich und verantworten diese mit. Die Teamenden bringen über die Arbeit in dem Netzwerk, die nach innen, aber auch nach außen gerichtet ist, ihre Anliegen und Interessen zum Ausdruck und vertreten diese. Daher ist die Förderung des Angebotes mit Sachausgaben angemessen.

Zielgruppenspezifische offene Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Arbeit mit Sportfans hat in Dresden eine lange, wichtige und gute Tradition. Die **Fansozialarbeit des Fanprojekt Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 98) hat es in den vergangenen Jahren durch den Aufbau eines guten Netzwerkes sowie eine konsequente Ausweitung seiner mobilen Arbeit geschafft, die Zahl der belastbaren sozialpädagogischen Beziehungen zu jungen Fußballfans deutlich zu steigern. Hiermit einher geht eine hohe Auslastung der offenen Angebote im Fanhaus und im Sozialraum sowie ein starker Anstieg des niedrigschwelligen Beratungsbedarfes. Darüber hinaus ist ein gestiegener Bedarf mit Blick auf vermehrt wahrzunehmende menschenverachtende Einstellungen im Fußballumfeld festzustellen und die Bedeutung einer kreativen Fankultur zur Prävention von Radikalisierung und Gewalt immer wichtiger. Die sich ständig ändernden Bestimmungen und Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie führten zu erheblichen Herausforderungen in der Bildungs- und Berufsbiographie der jungen Menschen. Besonders der Wegfall der Fußballspiele wurden als Verlust zentraler Lebensinhalte empfunden. Die reduzierte Angebotsvielfalt im Bereich der Freizeitgestaltung junger Menschen (Sport, Amateursportvereine, Diskotheken/Clubs, Gastronomie etc.) beeinträchtigte stark die Lebensqualität der Jugendlichen (vgl. Sachbericht Fanprojekt 2020). Umso wichtiger ist es, dass das Fanprojekt als beständiger und verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und flexibel auf die sich verändernden Lebenslagen und Bedarfe reagieren kann und Möglichkeiten schafft, die entstandenen Differenzen auszugleichen. Die Einrichtung erhält nach dem Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit Drittmittel und wird kommunal vergleichsweise nur gering gefördert. Eine moderate Erhöhung der VzÄ-Anteile um 0,25 in diesem Bereich für die Fansozialarbeit ist demnach jugendhilfeplanerisch erforderlich und angemessen.

~~Ein **neuer mobiler Dienst für sportliche und szenorientierte Projekte** im gesamten Stadtgebiet auf Freiflächen, angebunden an eine geeignete bestehende Einrichtung mit einer personellen Ausstattung von 1,0 VzÄ, ist bedarfsgerecht. Dabei steht die in jedem Planungsbericht beschriebene Identifizierung und Nutzbarmachung von Freiflächen für Kinder und Jugendliche aller Jugendkulturen/Jugend Szenen im Stadtgebiet im Fokus. Besonders im Jahr 2021 ist in den Ergebnissen der Planungskonferenzen der Stadt räume Klotzsche, Leuben, Prohlis und Plauen die Notwendigkeit von frei zugänglich nutzbaren Freiflächen/Begegnungs- und Freiräumen, Räumen für attraktive Freizeitgestaltung sowie öffentlichen Räumen für aktive sportliche Betätigung beschrieben. Es wurden dazu sowohl sozialpädagogische Erfordernisse~~

als auch Handlungsziele entwickelt, was die hohe Bedarfslage des Themas in der gesamten Stadt aufzeigt. Weiterhin hat vor allem die Corona-Pandemie infolge der Schließung von Einrichtungen gezeigt, dass Treffräume für Kinder, Jugendliche und Familien wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur sein müssen, um Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Alltag der Adressat*innen verankern zu können. Diesen Bedarf ebenfalls aufgreifend, hat der Stadtrat im Jahr 2021 mit Beschluss A0199/21 für die Schaffung von zusätzlichen Freizeit- und Bewegungsangeboten sowie neuen (Frei-)Räumen für junge Menschen 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat sich im Jahr 2021 die Fachlandschaft der Offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit dem Thema Freiflächen auseinandergesetzt und, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, eine Definition dazu für das Glossar der Jugendhilfeplanung eingearbeitet, was die Bedeutung des Themas unterstreicht. Weiterhin wird in ämterübergreifender Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit an neuen Konzepten zum Umgang mit und zur Prävention innerhalb der Graffiti-Szene gearbeitet, welches das Thema Freiflächen inkludiert. Der neu zu schaffende Dienst soll genau die benannten und bestätigten Bedarfe aufgreifen und einerseits Zielgruppen ganz unterschiedlicher sportlicher Jugendszenen an offiziellen Treffplätzen (z. B. Bike Areal, Halfpipe Lingnerallee, öffentliche Sportplätze, Parks, Legal Plains etc.) aufsuchen/begleiten, andererseits aber auch Freiflächen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt nutzbar machen. Der Träger **Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.** hat einen Neuantrag für das **Bike Areal Dresden** eingereicht mit einer personellen Ausstattung von 0,77 VzÄ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 97). Das Bike Areal Dresden wird seit vielen Jahren ehrenamtlich betrieben, durch die Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen unterstützt und ist ein wichtiger Standort für die sportliche Jugendszene in Dresden. ~~Dieser Antrag ist im Kontext des beschriebenen Bedarfes geeignet, die Leistung entsprechend zu erbringen und das Konzept dahingehend weiterzuentwickeln. Um diesen Umbau zu ermöglichen, wird der Dienst mit 0,77 VzÄ zunächst in 2023 gefördert und ist ab 2024 mit 1,0 VzÄ vorgesehen.~~ Deshalb beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung des Angebotes im planerischen Umfang von 0,5 VzÄ ab 1. Juli 2023.

4.3 Schulsozialarbeit

Grundlage für die Förderung der Leistungsart Schulsozialarbeit ist das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (RGK)²², in dem auch die grundlegende jugendhilfeplanerische Bedarfsaussage beschrieben ist, dass Dienste der Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft erforderlich sind.

Ab 2023 erfolgt eine vollständige Umsetzung des Auf- und Abbaus im Rahmen des Rankings bzw. der Fachkräftebemessung (Stand: 24. März 2022) gemäß RGK für bestehende Angebote der Schulsozialarbeit. ~~Abweichend von der Fachkräftebemessung, welche an dieser Stelle die nur temporäre Absenkung der Schülerzahlen nicht berücksichtigt, wird die Schulsozialarbeit an dem Gymnasium Cotta des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V. (Anlage 2, Liste 6, lfd. Nr. 38) ab 1. Oktober.2023 mit 1,5 VzÄ gefördert.~~ Außerdem sollen die ersten 32 Schulen gemäß Ranking vollständig mit Schulsozialarbeit ausgestattet sein. Das bedeutet auch, dass für das Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden und die 39. Grundschule ein Interessenbekundungsverfahren zur Etablierung von Schulsozialarbeit durchgeführt wird.

4.4 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Für die Leistungsart hat ein grundlegender umfangreicher Planungsprozess stattgefunden. Der Planungsbericht wurde erstellt und beinhaltet einige Veränderungen in der Struktur der Einrichtungen und Dienste, wie z. B. die Laufzeit von zwei Jugendwerkstätten zu beenden und eine weitere Produktionsschule zu etablieren, die VzÄ-Ausstattung der Beratungseinrichtungen zu verändern und um eine migrationspezifische Beratungseinrichtung zu erweitern. Alle inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen sind dem Planungsbericht zu entnehmen, der voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in die politische Diskussion geht.

²² vgl. Beschluss V3334/19

5. Bemessung der Zuwendung/Bewilligungsverfahren

Die Zuwendungshöhe bemisst sich nach den Ausgaben, die notwendig sind, um die Jugendhilfeleistung zu erbringen sowie der Finanzkraft des Trägers durch Berücksichtigung von Eigen- und Drittmitteln sowie Eigenleistungen. Dabei findet der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung. Eigenleistungen werden in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns berücksichtigt.

Antragsteller*innen der Anlage 2, Listen 1 und 4 werden Zuwendungen für die Jahre 2023 und 2024 gewährt (Mehrjahresförderung).

5.1 Einrichtungen und Dienste - Anlage 2, Liste 1

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

Für Einrichtungen und Dienste, die ab 2023 eine geringere VzÄ-Förderung erhalten, wird eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 gewährt. VzÄ-Aufstockungen erfolgen in der Regel ab dem 1. Oktober 2023.

~~Ausnahmen sind hier CoDi – Cooperation für Dich (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 86) und Mein Viertel – Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger Migrant*innen in Dresden (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 20). Diese werden im Rahmen der Auslauffinanzierung bis einschließlich 30. Juni 2023 gefördert.~~

Sowohl die Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „no addiction“ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 9) als auch der Familientreff „Puzzle“ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 67) werden ab 1. April 2023 aufgestockt. Der Abbau der Mobilien Jugendsozialarbeit Pieschen (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 12) um 0,25 VzÄ und der Aufbau der Mobilien Arbeit mit Kindern und Familien (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 10) um 0,25 VzÄ erfolgt zum 1. Januar 2023 und damit antragsgemäß.

Das Dienst Außerschulische Jugendbildung des Trägers Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 62) wird ab 1. April 2023 gefördert.

Personalausgabenförderung

Für die Personalausgabenförderung wird die Anzahl der Vollzeitstellen (VzÄ) festgelegt. ~~Diese beträgt durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.~~ Diese richtet sich nach dem jeweils für den Träger gültigen Tarifvertrag, mindestens aber 39h pro Woche. Dies ist jedoch keine Aussage über den planerischen Bedarf an Arbeitszeit in einer Einrichtung.

Es werden grundsätzlich nur (sozial-)pädagogische Fachkräfte entsprechend den Richtlinien und Fachempfehlungen des Landesjugendamtes gefördert. Ausnahmen müssen beantragt werden und bedürfen der Genehmigung der Verwaltung des Jugendamtes.

Personalausgaben werden nur im Rahmen des Besserstellungsverbot gemäß Nr. 1.3 ANBest-P gefördert. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben basiert auf den im Fördermittelantrag angegebenen Personen und einer von der Landeshauptstadt Dresden vorgenommenen Bewertung der Stelle und entsprechender Festsetzung der Vergütungsgruppe nach TVÖD. Liegt noch kein Bewertungsergebnis vor, wird vorläufig die Vergütungsgruppe vergleichbarer Einrichtungen und Dienste zugrunde gelegt. Voraussichtliche Stufenaufstiege für die Jahre 2023 und 2024 ~~werden sind~~ personenkonkret in der Förderung der Einrichtungen und Dienste berücksichtigt.

Die in der Anlage 2, Liste 1 ausgewiesenen VzÄ bestimmen die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Sie kann, sofern der Zuwendungszweck erfüllt wird, im Jahresdurchschnitt erbracht werden. Die Höhe der

Zuwendung steht unter der Bedingung, dass die Arbeitszeit vom Zuwendungsempfänger tatsächlich erbracht wird.

Die Mittel für die Finanzierung 2024 für die auf Grund von Umbau zunächst 2023 geförderten Einrichtungen und Dienste sind in den entsprechenden Positionen „Einrichtungen und Dienste“ in Anlage 3 gebunden.

In 2023 wird es voraussichtlich einen neuen Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst geben. Um Mittel für die zu erwartende Tarifierhöhung zu binden, wird ein Etat gebildet, aus dem unterjährig Nachanträge ausschließlich für die daraus folgenden Personalkostensteigerungen finanziert werden. Eine Beantragung ist innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten des Tarifabschlusses möglich. Weiterhin ist es möglich die Tarifierhöhung im regulären Nachantragsverfahren aus diesem Etat geltend zu machen.

~~Nachanträge sind ausschließlich bei unabweisbaren Kosten zulässig. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Angebotes gedeckt ist und die Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht. Unabweisbare Kosten können beispielsweise beinhalten: gesetzliche Änderungen, Gebäude und Bewirtschaftungskosten oder Personaländerungen. Ob Mehrkosten unabweisbar sind, wird im Einzelfall geprüft.~~

Sachausgabenförderung

Sachausgaben werden grundsätzlich in der Höhe von 2022 zuzüglich einer Steigerung von jährlich 2,2 Prozent berücksichtigt. Unabweisbare Steigerungen der Sachausgaben finden im Bereich der Kaltmiete gemäß Mietvertrag und Betriebskosten (z. B. Betriebskostensteigerungen, Hausmeisterleistungen) Erbaubacht Berücksichtigung.

~~Für Einrichtungen und Dienste, die ab 2023 eine geringere VzÄ-Förderung erhalten, wird eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 gewährt. VzÄ-Aufstockungen erfolgen in der Regel ab dem 1. Oktober 2023.~~

~~Ausnahmen sind hier CoDi – Cooperation für Dich (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 86) und Mein Viertel – Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger Migrant*innen in Dresden (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 20). Diese werden im Rahmen der Auslauffinanzierung bis einschließlich 30. Juni 2023 gefördert.~~

~~Sowohl die Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „no addiction“ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 9) als auch der Familientreff „Puzzle“ (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 67) werden rückwirkend ab 1. Januar 2023 aufgestockt, da hier jeweils eine ausgelaufene Drittmittelfinanzierung (teilweise) ausgeglichen wird. Der Abbau der Mobilien Jugendsozialarbeit Pieschen (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 12) um 0,25 VzÄ und der Aufbau der Mobilien Arbeit mit Kindern und Familien (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 10) um 0,25 VzÄ erfolgt zum 1. Januar 2023 und damit antragsgemäß.~~

~~Der Dienst Außerschulische Jugendbildung der Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 62) wird ab 1. April 2023 gefördert, um einen Übergang vom Jugendökohaus zu ermöglichen.~~

~~Unabweisbare Kosten können per Nachantrag, wie unter Punkt 5.1. Personalausgabenförderung erklärt, beantragt werden. Nachanträge sind ausschließlich bei unabweisbaren Sachausgaben zulässig. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Angebotes gedeckt ist und der Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht. Unabweisbare Kosten können beispielsweise beinhalten: gesetzliche Änderungen, Gebäude und Bewirtschaftungskosten. Ob Mehrkosten unabweisbar sind, wird im Einzelfall geprüft.~~

5.2 Förderung von Dachorganisationen – Anlage 2, Liste 4

Die Zuwendung ermittelt sich durch Pauschalen. Diese wurden den aktuellen Bedingungen angepasst und neu ermittelt. Es werden dabei drei Leistungskategorien unterschieden:

- **Kategorie A – Dachorganisation mit bis zu 20 Mitgliedsverbänden/-vereinen und Jugendinitiativen**
max. **2023: 47.425,09 Euro** **2024: 48.468,44 Euro**
- **Kategorie B – Dachorganisation mit mehr als 20 Mitgliedsverbänden/-vereinen und Jugendinitiativen**
max. **2023: 94.850,18 Euro** **2024: 96.936,88 Euro**
- **Kategorie C – Dachorganisation mit mehr als 20 Mitgliedsverbänden/-vereinen und Jugendinitiativen und besonderen Aufgaben im Rahmen der Qualitätsentwicklung**
max. **2023: 187.375,83 Euro** **2024: 191.498,10 Euro**

Der Wechsel von Kategorie B zu C erfolgt über einen gesonderten Beschluss.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Pauschalen für Dachorganisationen infolge einer Neuberechnung auf Basis der ihm bekannten aktuellsten KGSt-Empfehlung für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes. Aufgrund des noch ausstehenden Tarifvertrags wird die Berechnung der Pauschale für das Jahr 2022 auf Basis des aktuellen Tarifs durchgeführt. Den Dachverbänden ist es aus diesem Grund möglich, nach Abschluss der Tarifverhandlungen entsprechende Nachanträge zu stellen.

Die Geschäftsstelle des Bistum Dresden-Meißen, Dekanatsstelle Dresden, Dekanatsjugend Dresden (Anlage 2, Liste 4, lfd. Nr. 2) ist nur für 2023 beantragt. Da der Träger regelmäßig einjährige Anträge stellt ist zu erwarten, dass ein Antrag für 2024 gestellt wird. Die dafür vorgesehenen Mittel sind in Anlage 3 gebunden.

Der „Geschäftsstelle eines Dachverbandes mit Referententätigkeit für sportliche Jugend(verbands)arbeit sowie Förderung Dritter“ der Sportjugend Dresden im Stadtportbund Dresden e. V. (Anlage 2, Liste 4, lfd. Nr. 2) ist weiterhin ein Fonds zur Weiterreichung an Dritte in Höhe von jährlich 50.000 Euro angegliedert.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

5.3 Schulsozialarbeit- Anlage 2, Liste 6

Die Bemessung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich analog Punkt 5.1.

Abweichend davon wird eine jährliche Sachausgabenpauschale (gerundet auf volle 50 Euro) für die Förderung von Diensten der Schulsozialarbeit gewährt (vgl. Beschluss V0555/20), die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 als Verwaltungsumlage je geförderte VzÄ
- 5 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 für sonstige Sachausgaben je geförderte VzÄ

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Zur Etablierung von Diensten der Schulsozialarbeit am Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden und der 39. Grundschule werden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die notwendigen Mittel sind unter „Ausstattung Schulen mit Schulsozialarbeit“ in Anlage 3 gebunden.

Die Anträge auf Stressszenario werden abgelehnt. In den beantragten Stressszenarien Anlage 2, Liste 6 lfd. Nr. 79 bis 84 wird die Schulsozialarbeit nach der Fachkräftebemessung Ranking aufgestockt. Damit entfällt die Grundlage des Stressszenarios. Im Fall der beantragten Stressszenarien Anlage 2, Liste 6 lfd. Nr. 79 bis 81 wird die Schulsozialarbeit bereits zum 1. Januar 2023 aufgestockt, da hier bereits in 2022

ein Stressszenario vorlag und die Anschlussförderung gewährleistet werden soll. Der inhaltlichen Begründung wird im Fall des Stressszenarios von Schulsozialarbeit an der 122. Grundschule (Anlage 2 Liste 6 lfd. Nr. 85) nicht gefolgt.

5.4 Mehrjahresförderung

~~Antragsteller*innen der Anlage 2, Listen 1 und 4 werden Zuwendungen für die Jahre 2023 und 2024 gewährt.~~

5.5 Jugendverbandsarbeit – Anlage 2, Liste 2

Vereine und Verbände, welche die Maßgaben nach §§ 74 und 12 SGB VIII erfüllen, erhalten eine Zuwendung, für die ein Gesamtbudget in Höhe von 418.532,00 Euro p. a. vorgesehen ist.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Diese wurden überarbeitet mit Wirkung ab 2023 und im „Leitfaden für die Förderung Dresdner Jugendverbände“²³ verankert. Die Mitgliederanzahl an jungen Menschen (aus Dresden) sowie Anzahl der Jugendgruppen spiegeln den Bedarf an Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden wider. Mit der Förderung der Raumgrundkosten (Miete oder Raumnutzungspauschale) wird eine wichtige Grundlage für die Arbeit gelegt. Die Förderung der Jugendgruppen erhält ab 2023 eine höhere Wertigkeit, indem die Gruppenpauschale gestaffelt angehoben wird (Gr. 1-5: 200 Euro, Gr. 6-10: 100 Euro, ab Gr. 11: 25 Euro). Die zu fördernden Jugendgruppen unterliegen Förderkriterien siehe Leitfaden. Die Verschiebung der Wichtung zugunsten der Gruppenförderung hat zur Folge, dass die Mitgliederförderung um rund 40 Prozent gesunken ist. Dem qualitativen Anspruch an Jugendverbandsarbeit soll mit der zusätzlichen Förderung von Bildungsmaßnahmen, die offen für alle jungen Menschen, also nicht nur an die eigenen Mitglieder gerichtet sind, entsprochen werden. Förderfähig sind Maßnahmen auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Maßnahmen für die eigenen Mitglieder (z. B. Jugendfahrten und Ausflüge oder Maßnahmen, welche die ureigenen Ziele des Verbandes beinhalten) sollen mit der Mitglieder- und Gruppenförderung unterstützt werden.

~~Der Zuwendungsbetrag berücksichtigt Raumkosten und eine pauschale Mitglieder- und Jugendgruppenförderung. Dabei werden die Mitgliederzahlen (junge Dresdner*innen bis 26 Jahre) und Anzahl der Jugendgruppen zugrunde gelegt. Ausgewählte Antragsteller*innen erhalten zusätzlich Fördermittel zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen.~~

Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt seine Wertschätzung für die Leistungen der Jugendverbände als Orte demokratischen Lernens und hält es insbesondere auch infolge der Erkenntnisse aus dem 16. Kinder- und Jugendberichts für notwendig, diese umfassend zu stärken. Das betrifft sowohl die Ausstattung der Dachorganisationen und die Ermöglichung einer Ausstattung mit Personal für bisher nicht personell geförderte größere Jugendverbände als auch eine Erhöhung des Budgets für Jugendverbände allgemein.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Unterstützung von größeren, besonders aktiven und bisher nicht personell geförderten Jugendverbänden mit einer Pauschale für Personalkosten in Höhe von 27.000 Euro pro Jahr mit Beginn ab dem 1. Juli 2023. Kriterien sind dabei eine mögliche Strukturförderung (nach Spalte Strukturförderung gesamt in Anlage 2, Liste 2) von mehr als 10.000 Euro UND mehr als 150 Mitgliedern UND mehr als drei Gruppen. Die Verwaltung des Jugendamtes informiert die entsprechenden Verbände und ermöglicht ein vereinfachtes Antragsverfahren. Vorliegende Anträge werden entsprechend beschieden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der Fach-AG Jugendverbandsarbeit für die Förderperiode ab 2025 diese Kriterien zu überprüfen und bei Bedarf Veränderungen vorzuschlagen.

Zusätzlich wird das allgemeine Budget für die Förderung von Jugendverbänden von 2023 zu 2024 um 5 Prozent erhöht.

²³ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/foerderung-2023/einrichtungen-und-dienste-2023/antragsformulare-2023-2024.php>

Das Angebot mit der laufenden Nummer 5 in der Anlage 2 Liste 2 "Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V." wird neu eingeordnet in die Leistungsart außerschulische Jugendbildung.

~~Die Verbände Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. (Anlage 2, Liste 2, lfd. Nr. 5) und Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Aufbaugruppe Bären Dresden (Anlage 2, Liste 2, lfd. Nr. 21) wird in 2023 erstmals gefördert.~~

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

5.6 Jugendleiterschulungen – Anlage 2, Liste 3

Jugendleiterschulungen werden gemäß VwV Jugendhilfe gefördert.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

5.7 Internationale Jugendbegegnungen – Anlage 2, Liste 5

Internationale Jugendbegegnungen werden gemäß VwV Jugendhilfe gefördert.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

6. Etats

6.1 Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Die Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind in diesem Etat gebunden. Eine Antragstellung kann, je nach Bedarf der Träger der freien Jugendhilfe, laufend im Jahr erfolgen. Die Verwaltung des Jugendamtes realisiert gegenüber dem Jugendhilfeausschuss eine regelmäßige Berichterstattung zur Etatauslastung. Der Etat der Kinder- und Jugenderholung wurde 2022 verdoppelt auf 250.000 Euro pro Jahr (gleiche TN-Zahl). Der Abruf hat im vergangenen Jahr die Mittel trotzdem deutlich überzeichnet. Eine Erhöhung der Mittel auf ~~450~~400.000 Euro ist angemessen um den Bedarf zu decken.

6.2 Teilnehmezuschüsse bei Bedürftigkeit der Teilnehmenden und Teilnahme von mehreren jungen Menschen einer Familie

Aus dem Etat werden Teilnehmezuschüsse bei Bedürftigkeit der Teilnehmenden und Teilnahme von mehreren jungen Menschen einer Familie finanziert. Der Abruf hat im vergangenen Jahr die Mittel trotzdem deutlich überzeichnet. Eine Erhöhung der Mittel auf 100.000 Euro ist angemessen um den Bedarf zu decken.

6.3 Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Nach der im April 2022 stattgefundenen Planungskonferenz zur Leistungsart Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wurde ein Planungsbericht erstellt. Die Planungsziele und notwendigen Bedarfe wurden entsprechend neu bewertet. Der Umbau und die politische/fachliche Entscheidung zur neuen Ausrichtung der Einrichtungen und Dienste in der Leistungsart folgen daraus. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sollten ab 2023 folgende Bestandteile Beachtung finden:

- neu: 0,5 VzÄ für niedrigschwellige Arbeit, angegliedert an Jugendwerkstätten/Produktionsschulen
- ~~2~~ 1 Produktionsschulen (Kofinanzierung 10 Prozent)
- ~~1~~ 2 Jugendwerkstatt (JW) (Kofinanzierung 10 Prozent)

- 0,75 VzÄ migrationspezifische Beratung
- Mehrbedarf 2023: 165.000 Euro
Mehrbedarf 2024: 165.000 Euro

6.4 Anschubfinanzierung zur Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII

Der generelle planerische Ansatz im Rahmen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sieht einen inklusiven und sozialräumlichen Ansatz vor. Die Zugänge und bei Bedarf spezifischen Angebote für Väter sind in den bestehenden Einrichtungen der Familienbildung zu verbessern und sicherzustellen. Eine entsprechende fachliche Unterstützung ist bedarfsgerecht durch den bestehenden Dienst „Fachstelle für Jungen und junge Männer“ leistbar, welches spezifische Kenntnisse zur Zielgruppe vermittelt. Darüber hinaus ist in den Planungsdokumenten kein besonderer thematischer Bedarf für spezifische Väterdienste beschrieben. Stadtweite Dienste der Familienbildung sind in der Leistungsart nicht vorgesehen. ~~Um dem aktuellen, mit bisheriger Förderung beider spezifischen Dienste (vgl. Punkt 2.1.2 zu papa-seiten und papada) Bedarf nach Väterarbeit in Dresden perspektivisch gerecht zu werden, wird jedem Familienzentrum nach § 16 SGB VIII und der Fachstelle für Jungen und junge Männer eine Pauschale in Höhe von 10.000 Euro je Jahr zur Verfügung gestellt, welche zweckgebunden für die Implementierung und Umsetzung von speziellen Angeboten für Väter eingesetzt wird. Darüber hinaus ist die Pauschale auch für die zweckgebundene Umsetzung der Änderungen des § 16 SGB VIII angedacht. Die inhaltliche Ausgestaltung beider Themenfelder liegt in Verantwortung der jeweiligen Träger. Die Ausreichung erfolgt per Auszahlungsantrag. 9. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum Herbst eine Überlegung zur Gestaltung vorzulegen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Väterarbeit als Teil der Familienbildung erarbeiten.~~

6.5 Widersprüche

Für Widersprüche wird ein Etat vorgehalten. Es sind Mittel, um Widersprüche gegen Zuwendungs- und Änderungsbescheide, denen mit Widerspruchsbescheid stattgegeben wird und die eine Kostenentscheidung zugunsten des Widerspruchsführenden beinhalten, bedienen zu können.

6.6 Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat

Aus dem Etat können Anträge für „Kofinanzierung“ u. a. finanziert werden. Mit Antragstellung „Kofinanzierung“ werden durch das Jugendamt Zuwendungen in Form einer Anteilsfinanzierung bewilligt, wenn durch Förderung weiterer Institutionen (z. B. Förderung durch die Sächsische Aufbaubank) eine Komplementärfinanzierung für das Vorhaben erforderlich ist.

Aus dem Etat werden zudem Nachanträge finanziert. Diese sind ausschließlich bei unabweisbaren Kosten zulässig. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Angebotes gedeckt ist und die Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht. Unabweisbare Kosten können beispielsweise beinhalten: gesetzliche Änderungen, Gebäude und Bewirtschaftungskosten oder Personaländerungen. Ob Mehrkosten unabweisbar sind, wird im Einzelfall geprüft.

6.7 Unvorhergesehene Bedarfe nach § 80 (Abs. 1, Satz 3) SGB VIII / Stressszenario

Der Etat ist zur Deckung unvorhersehbarer Bedarfe im Förderzeitraum vorzuhalten. Unvorhergesehene Bedarfe können sich aus unerwarteten, nicht planbaren Ereignissen ergeben, die massiv auf den Alltag und die Lebenswelt der Adressat*innen einwirken und deren Folgekosten nicht anderweitig, z. B. durch Versicherungen oder Krankenkassen übernommen werden können. Sie sind bislang nicht in bisherigen Planungsprozessen erfasst und ihnen kann nicht durch konzeptionelle Anpassungen in der bestehenden Infrastruktur begegnet werden. Die Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe ist i. d. R. zeitlich befristet vorzunehmen (z. B. maximal bis zum Ende der aktuellen Planungs- oder Förderperiode). Sie werden in künftigen Planungsprozessen neu bewertet. Unvorhergesehene Bedarfe können bspw. durch Auswirkungen massiver Gewaltereignisse (Amoklauf, Mord), Brand- oder Naturkatastrophen (Elementarereignisse), Seuchen, Pandemien oder globale politische Ereignisse (sprunghafte Steigerung von Zuwanderung) hervorgerufen werden. Sie ergeben sich nicht aus aktuellen Änderungen im Sozialraum oder in der Einrichtung oder im Dienst, wie z. B. durch Anstieg von Besucher*innenzahlen, veränderten Problemlagen, Unterrichtsausfall oder Ruhestörungsmeldungen von Anwohner*innen. Die Feststellung eines unvorhergesehenen Bedarfs obliegt dem Jugendamt. Das bisherige „Stressszenario Schulsozialarbeit“ nach

V2136/17 bezieht sich ebenfalls auf unvorhergesehene Bedarfe im o. g. Sinn und wird unter entsprechenden Voraussetzungen in diesem Punkt subsumiert.

6.8 temporäre Einzelbegleitung (flexibler Stundenpool)

Für Bedarfe, die kurzfristig personenbezogen und individuell in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII festgestellt werden, jedoch nur **teilweise** im erzieherischen Bereich liegen, wurde im Zeitraum 5. November 2021 bis 31. Mai 2022 eine unbürokratische, niedrigschwellige, begleitende, nachgehende oder aufsuchende Unterstützungsform innerhalb der Jugendhilfe als Modellprojekt installiert (siehe auch Beschluss A0282/21).

Seit mehreren Jahren wird das Konzept eines flexiblen Stundenpools für Fachkräfte dieser Leistungsarten diskutiert, um unkompliziert kurzfristig mit den Adressat*innen krisenvermeidend bzw. krisenintervenie- rend intensiver arbeiten zu können, als es im Kontext eines offenen Angebotes möglich ist. Die Auswertung der Erfahrungen erfolgte Ende 2022. Die Inanspruchnahme sowie Rückmeldung der Fachkräfte hat bereits gezeigt, dass die Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit den flexiblen Stundenpool nutzen und als sinnvolle Ergänzung der Arbeit hinsichtlich der Prävention und der Vermeidung von HzE-Fällen sehen. Die Nutzung blieb von den erwarteten Dimensionen entfernt, was möglicherweise an der Kurzfristigkeit des Modellprojektes, an aktuellen Krisensituationen, an mangelnder Kommunikation und/oder an zu verbessernden Verfahrensregelungen liegt. Vor diesem Hintergrund wird die Weiterführung des flexiblen Stundenpools als fachlich sinnvoll und notwendig erachtet. Eine konzeptionelle Überarbeitung ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen und unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe angedacht. Unter diesen Voraussetzungen wird empfohlen, den flexiblen Stundenpool, ggf. mit inhaltlichen Veränderungen, im Doppelhaushalt 2023/2024 fortzuführen. Ein Verfahren für die Ausreichung muss unter Nutzung der Erkenntnisse der Auswertung des Modellprojektes entwickelt werden und wird dem Jugendhilfeausschuss im II. Quartal 2023 zur Information vorgelegt.

6.9 Dolmetscherkosten

Die Leistungen der Jugendhilfe sind für einen Großteil der migrierten (insbesondere geflüchteten) Familien ein fremdes System, das oft im jeweiligen Herkunftsland nicht existiert. Geförderte Leistungen des Jugendamts sind diesbezüglich mit Zugangshindernissen für die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an öffentlichen Ressourcen behaftet. Darüber hinaus werden im Sinne der Inklusion Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigt. Dies spiegelt sich auch in Neuregelungen des SGB VIII (Einführung der „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ an verschiedenen Stellen) wider. Ein Verfahren für die Ausreichung wird dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. **Mai** 2023 zur Information vorgelegt.

6.10 Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung****

Zuwendungen für „Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung“ sind finanzielle Beteiligungen der Landeshauptstadt Dresden, welche insbesondere für Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie **baubezogene** Ausstattungen (bewegliche Sachen des Anlagevermögens) von Einrichtungen der Jugendhilfe gewährt werden. Die investive Maßnahme muss für die Leistungserbringung des Zuwendungsempfängers und jugendhilfeplanerisch notwendig sowie im direkten Zusammenhang mit dessen Leistungsbereichen stehen. Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch einen separaten Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Die Verwaltung des Jugendamtes erstellt bis zum Herbst 2023 eine Vorlage, die auch die Möglichkeit der Beantragung beweglicher Sachen des Anlagevermögens und die Ausstattung mit immateriellen Gütern des Anlagevermögens (zum Beispiel Homepages) vorsehen soll.

6.11 Tarifierhöhung TVöD

In 2023 wird es voraussichtlich einen neuen Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst geben. Um Mittel für die zu erwartende Tarifierhöhung zu binden, wird ein Etat gebildet ~~aus dem unterjährig-~~

~~Nachanträge ausschließlich für die daraus folgenden Personalkostensteigerungen finanziert werden. Eine Beantragung ist innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten des Tarifabschlusses möglich.~~

6.12 Freiflächen

Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die Notwendigkeit der Erschließung weiterer Freiflächen für den Aufenthalt junger Menschen im öffentlichen Raum. Diesbezügliche Bemühungen zeigen bislang kaum Wirkung, insbesondere die Öffnung von Schulhöfen für die Nutzung außerhalb der Schulzeit bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Der Jugendhilfeausschuss hält allerdings den Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zur Bereitstellung eines Stellenanteils beim Träger Mobile Jugendarbeit Süd für nicht zielführend. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, in seinem Geschäftsbereich eine Personalstelle mit der Aufgabe der Koordinierung der Erschließung von Freiflächen und der Öffnung von Schulhöfen zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss stellt für diesen Zweck Mittel von 50.000 Euro aus seinem Budget bereit. Werden die Mittel nicht abgerufen, verbleiben sie in der Position Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat.

6.13 Förderung der Ausbildung von Fachkräften

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen Etat für Ausbildungs- und Praktikavergütungen in Höhe von 25.000 EUR im Jahr 2023 und 100.000 EUR im Jahr 2024. Die Schwerpunktsetzung auf die Nachwuchsgewinnung stellt eine nachhaltige und mittelfristig sehr wirkungsvolle Maßnahme dar, um dem in der Dresdner Kinder- und Jugendarbeit festgestellten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Eine Nachfrage bei der BA Breitenbrunn ergab, dass von insgesamt 19 in Dresden gemeldeten Praxisstellen lediglich 4 einen Platz für ein duales Studium zur Verfügung stellen. Um dem Ausbildungsauftrag nachkommen zu können, sollen die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nicht nur den Trägern mit gemeldeten Praxisstellen helfen.

Der Etat wird verwendet, um Ausbildungs- und Praktikavergütungen für dual und grundständig Studierende für Pflichtpraktika höchstens in Höhe der für die Berufsakademie Sachsen festgelegten Mindestvergütung in Höhe von derzeit 440,00 Euro zuzüglich Arbeitgeberanteil auf Antrag zu finanzieren, wenn eine qualifizierte Praxisbegleitung gesichert ist.

6.14 Ukraine Schulsozialarbeit

Aus diesem Etat werden die Dienste finanziert, die nach dem Beschluss „Ausstattung von Schulen mit ukrainischen Schüler*innen durch das Angebot Schulsozialarbeit“ (A0358/22) gefördert werden.

7. Restmittel, Rücklaufmittel und Überträge

Nicht verbrauchte Mittel, Rücklaufmittel, Überträge oder zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel werden im Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat gebunden und ins Folgejahr übertragen.

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023			Fördermittelantrag 2024			Förderung 2023				Förderung 2024				Zur Information Förderung 2022 in VzÄ				
				VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale 500 EUR/VzÄ	Förderung gesamt in EUR	VzÄ		Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale 500 EUR/VzÄ	Förderung gesamt in EUR
73	115.00.12.SP23/24	Outlaw gGmbH	Mobile Arbeit Friedrichstadt - Streetwork	2,10	128.301,29	37.000,00	165.301,29	2,10	132.150,32	37.740,00	169.890,32	1,00	62.879,09	19.139,20	500,00	82.518,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
74	115.00.15.SP23/24	Outlaw gGmbH	Spielmobil Wirbelwind (mit KITRAZZA)	2,69	185.112,40	80.600,00	265.712,40	2,69	190.665,77	82.212,00	272.877,77	2,50	166.293,03	49.019,74	1.250,00	216.562,77	2,50	171.604,30	50.098,17	1.250,00	222.952,47	2,50
75	117.00.02.SP23/24	Evangelische Jugend- Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt	Jugendtreff Trini	2,15	125.541,38	64.266,55	189.807,93	2,15	131.870,86	69.026,00	200.896,86	2,00	127.728,08	36.802,56	1.000,00	165.530,64	2,00	134.137,18	37.612,22	1.000,00	172.749,40	2,00
76	121.00.01.SP23/24	Kinderladen Känguruh e. V.	Offener Kindertreff	2,31	174.913,85	4+J82+L79	174.913,85	2,31	180.161,27	49.653,17	229.814,44	2,00	148.031,89	23.179,70	1.000,00	172.211,59	2,00	148.222,87	23.689,65	1.000,00	172.912,52	2,00
77	123.00.01.SP23/24	Deutscher Familienverband OV Dresden e. V.	Familienzentrum Heiderand	2,00	137.900,00	63.326,00	201.226,00	2,00	140.450,00	66.500,00	206.950,00	2,00	134.628,67	50.430,86	1.000,00	186.059,53	2,00	135.675,19	51.540,34	1.000,00	188.215,53	2,00
78	135.00.01.SP23/24	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	4,10	235.119,71	149.678,88	384.798,59	4,10	238.646,50	157.162,83	395.809,33	3,00	175.421,13	66.030,23	1.500,00	242.951,36	3,00	178.096,04	67.482,90	1.500,00	247.078,94	3,00
79	137.00.04.SP23/24	Frauenförderwerk e. V.	Familienzentrum Brücke / Stadtraum 13 (neu)	3,00	130.000,00	97.000,00	227.000,00	3,00	165.000,00	128.000,00	293.000,00	0,50	24.407,50	13.250,00	250,00	37.907,50	2,00	113.810,39	54.166,00	1.000,00	168.976,39	0,00
80	138.00.01.SP23/24	Du und Ich - Soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.	Familienzentrum Pauline	2,56	167.750,38	82.000,00	249.750,38	2,56	171.105,10	82.500,00	253.605,10	2,50	159.041,56	72.817,50	1.250,00	233.109,06	2,50	159.662,62	74.419,49	1.250,00	235.332,11	2,50
81	140.00.03.SP23/24	LIBW e. V.	Kinder- und Jugendhaus INSEL	3,00	201.560,00	190.085,00	391.645,00	3,00	210.790,00	197.690,00	408.480,00	3,00	201.560,00	137.412,10	1.500,00	340.472,10	3,00	210.790,00	140.435,17	1.500,00	352.725,17	3,00
82	154.00.09.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Treff- und Lebensmittelpunkt Pieschen	0,50	37.895,83	15.796,67	53.692,50	0,50	39.013,94	17.408,41	56.422,35	0,25	18.947,92	6.559,56	125,00	25.632,48	0,25	19.506,97	6.703,87	125,00	26.335,84	0,25
83	154.00.11.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Abenteuerspielplatz Panama	3,50	235.316,65	131.423,64	366.740,29	3,50	251.659,51	139.418,60	391.078,11	3,00	194.515,89	71.551,20	1.500,00	267.567,09	3,00	205.823,77	73.125,33	1.500,00	280.449,10	3,00
84	154.00.14.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Westhangmobil	4,00	247.633,87	78.771,36	326.405,23	4,00	257.667,10	85.682,73	343.349,83	3,50	217.216,92	45.342,31	1.750,00	264.309,23	3,50	221.242,14	46.339,84	1.750,00	269.331,98	3,50
85	154.00.15.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Streetwork City	3,00	192.882,10	64.358,40	257.240,50	3,00	200.398,69	70.870,08	271.268,77	2,75	170.792,25	40.015,18	1.375,00	212.182,43	3,00	198.876,88	40.895,51	1.500,00	241.272,39	2,50
86	154.00.24.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	CoDi - Cooperation für Dich	1,50	85.822,03	20.431,25	106.253,28	1,50	89.075,88	22.526,39	111.602,27	0,75	44.006,24	13.530,67	375,00	57.911,91	0,75	46.001,46	13.828,34	375,00	60.204,80	0,00
87	154.00.32.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Straßenschule	2,50	158.780,71	69.489,76	228.270,47	2,50	169.101,75	75.465,01	244.566,76	2,00	134.531,10	45.263,22	1.000,00	180.794,32	2,00	137.590,21	46.259,01	1.000,00	184.849,22	2,00
88	154.00.44.SP23/24	Treberhilfe Dresden e. V.	Torhaus (neu)	1,00	57.214,69	23.568,80	80.783,49	1,00	58.931,14	25.665,56	84.596,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	190.00.04.SP23/24	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dresden	4,10	260.310,47	123.500,00	383.810,47	4,10	273.636,26	123.500,00	397.136,26	4,00	260.310,47	88.985,56	2.000,00	351.296,03	4,00	269.606,47	90.943,24	2.000,00	362.549,71	4,00
90	199.00.03.SP23/24	Medienkulturzentrum Dresden e. V.	Fachstelle Medienpädagogik	3,00	166.000,00	33.000,00	199.000,00	3,00	166.000,00	33.000,00	199.000,00	1,25	72.877,11	22.645,83	625,00	96.147,94	2,00	113.676,84	23.144,04	1.000,00	137.820,88	1,00
91	210.00.01.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen	2,50	164.529,56	32.497,32	197.026,88	2,50	178.402,73	33.000,00	211.402,73	2,12	145.836,62	23.249,89	1.060,00	170.146,51	2,50	176.835,43	27.805,39	1.250,00	205.890,82	2,00
92	210.00.03.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Kindertreff "Treff im Hochhaus"	2,50	160.537,96	28.271,84	188.809,80	2,50	166.740,59	28.500,00	195.240,59	2,00	128.571,98	16.388,07	1.000,00	145.960,05	2,00	131.701,86	16.748,60	1.000,00	149.450,46	2,00
93	210.00.04.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Prohls	2,00	118.901,92	27.800,00	146.701,92	2,00	122.468,97	28.200,00	150.668,97	2,00	117.625,10	18.876,19	1.000,00	137.501,29	2,00	119.979,52	19.291,47	1.000,00	140.270,99	2,00
94	210.00.05.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Jugendhaus GAME	2,00	136.446,08	39.916,00	176.362,08	2,00	143.949,28	40.500,00	184.449,28	2,00	135.783,70	31.019,03	1.000,00	167.802,73	2,00	140.226,81	31.701,45	1.000,00	172.928,26	2,00
95	210.00.10.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Leuben	2,00	130.762,10	30.618,00	161.380,10	2,00	139.189,79	31.000,00	170.189,79	2,00	129.950,07	20.737,95	1.000,00	151.688,02	2,00	133.734,10	21.194,18	1.000,00	155.928,28	2,00

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023			Fördermittelantrag 2024			Förderung 2023				Förderung 2024				Zur Information Förderung 2022 in VzÄ				
				VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale 500 EUR/VzÄ	Förderung gesamt in EUR	VzÄ		Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale 500 EUR/VzÄ	Förderung gesamt in EUR
96	210.00.11.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Jugendtreff Südvorstadt	3,00	186.052,14	32.857,00	218.909,14	3,00	192.917,95	34.000,00	226.917,95	2,00	127.892,02	24.201,59	1.000,00	153.093,61	2,00	130.456,86	24.734,03	1.000,00	156.190,89	2,00
97	210.00.33.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Bike Areal Dresden (neu)	0,77	59.008,74	11.806,00	70.814,74	0,77	60.778,94	12.400,00	73.178,94	0,25	19.643,44	2.360,09	125,00	22.128,53	0,50	39.083,82	9.648,05	250,00	48.981,87	0,00
98	228.00.02.SP23/24	Fanprojekt Dresden e. V.	Fansozialarbeit	1,54	100.909,67	50.090,33	151.000,00	1,54	102.923,86	54.476,14	157.400,00	1,31	89.839,91	32.320,52	655,00	122.815,43	1,50	102.923,86	33.781,57	750,00	137.455,43	1,25
99	228.00.03.SP23/24	Fanprojekt Dresden e. V.	Lernzentrum "Denk-Anstoß"	0,51	28.259,75	2.540,25	30.800,00	0,51	30.201,83	3.968,17	34.170,00	0,25	13.707,84	2.540,25	125,00	16.373,09	0,25	14.859,22	3.968,17	125,00	18.952,39	0,25
100	229.00.01.SP23/24	Oase e. V.	Jugendtreff Oase	2,05	132.107,85	18.714,50	150.822,35	2,05	136.187,24	18.714,50	154.901,74	2,00	130.036,88	15.229,49	1.000,00	146.266,37	2,00	133.930,14	15.564,54	1.000,00	150.494,68	2,00
101	234.00.01.SP23/24	SPIKE Dresden e. V.	SPIKE Urban	2,00	133.385,43	101.126,70	234.512,13	2,00	133.385,43	101.626,70	235.012,13	2,00	133.385,43	48.708,00	1.000,00	183.093,43	2,00	133.385,43	49.779,58	1.000,00	184.165,01	2,00
102	234.00.06.SP23/24	SPIKE Dresden e. V.	SPIKE Together	1,00	56.435,31	11.455,00	67.890,31	1,00	56.435,31	11.755,00	68.190,31	1,00	56.435,31	7.015,53	500,00	63.950,84	1,00	56.435,31	7.169,87	500,00	64.105,18	1,00
103	238.00.01.SP23/24	Radioinitiative Dresden e. V.	Kinder- und Jugendredaktion (Medienpädagogik/Radio)	1,54	96.885,00	13.111,28	109.996,28	1,54	98.820,70	13.500,00	112.320,70	1,13	74.875,68	13.097,85	565,00	88.538,53	1,50	97.601,92	13.500,00	750,00	111.851,92	1,00
104	251.00.12.SP23/24	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	Kinder- und Jugendbüro	1,51	93.188,48	47.290,00	140.478,48	1,51	102.680,04	64.290,00	166.970,04	1,20	80.074,56	33.598,37	600,00	114.272,93	1,45	104.445,24	36.337,53	725,00	141.507,77	0,95
105	263.00.01.SP23/24	Kinder- und Jugendhaus "Alte Feuerwehr" gGmbH	Jugendhaus "Alte Feuerwehr"	2,05	124.900,00	71.062,39	195.962,39	2,05	124.900,00	71.062,39	195.962,39	2,00	123.483,14	33.978,37	1.000,00	158.461,51	2,00	124.039,79	34.725,89	1.000,00	159.765,68	2,00
106	275.00.01.SP23/24	Jugendzentrum Weixdorf e. V.	Jugendzentrum Weixdorf	0,00	0,00	24.995,91	24.995,91	0,00	0,00	25.584,91	25.584,91	0,00	0,00	22.826,33	0,00	22.826,33	0,00	0,00	23.328,51	0,00	23.328,51	0,00
107	304.00.01.SP23/24	Gerede e. V.	Fachstelle LSBTIQ*	2,00	145.287,00	34.050,00	179.337,00	2,00	145.337,00	34.050,00	179.387,00	1,50	105.262,52	24.987,29	750,00	130.999,81	1,50	106.586,77	25.537,01	750,00	132.873,78	1,50
108	319.00.01.SP23/24	Männernetzwerk Dresden e. V.	Geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern	2,00	114.540,00	39.537,00	154.077,00	2,00	121.750,00	41.323,00	163.073,00	1,50	88.675,00	23.364,89	750,00	112.789,89	1,50	94.270,00	24.081,92	750,00	119.101,92	1,50
109	319.00.05.SP23/24	Männernetzwerk Dresden e. V.	PAPADA - Mobiles Beratungs- und Bildungsangebot für Väter und ihre Familien	1,00	57.330,00	28.536,00	85.866,00	1,00	59.260,00	29.527,00	88.787,00	0,50	26.290,00	7.815,17	250,00	34.355,17						0,50
110	362.00.02.SP23/24	Kinder- und Elternzentrum "Kolibri" e. V.	interkulturelle Kinder-, Jugend- und Elternarbeit	2,05	109.578,45	53.000,00	162.578,45	2,05	110.983,08	53.000,00	163.983,08	1,25	71.082,28	22.371,15	625,00	94.078,43	1,50	86.345,57	29.474,67	750,00	116.570,24	1,00
111	389.00.01.SP23/24	KieSeL e. V.	KieSeL - Steine bauen mit Bildung und sozialem Miteinander Zukunft	1,50	91.130,68	52.348,00	143.478,68	1,50	93.862,80	58.000,00	151.862,80	0,50	29.436,65	24.409,56	250,00	54.096,21	0,50	29.486,97	24.946,57	250,00	54.683,54	0,50
112	390.00.01.SP23/24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Jugendhaus "Roter Baum"	2,00	124.572,58	57.585,84	182.158,42	2,00	131.002,34	60.487,48	191.489,82	2,00	121.997,84	40.452,66	1.000,00	163.450,50	2,00	127.463,36	41.342,62	1.000,00	169.805,98	2,00
113	390.00.02.SP23/24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Stadtteilprojekt sofa 9	2,00	128.023,50	51.155,28	179.178,78	2,00	134.410,00	53.711,41	188.121,41	2,00	126.079,16	33.217,15	1.000,00	160.296,31	2,00	133.365,04	33.947,93	1.000,00	168.312,97	2,00
114	390.00.04.SP23/24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	MJA Loschwitz "Straßenkreuzer"	2,00	130.283,08	65.471,23	195.754,31	2,00	133.905,92	68.423,54	202.329,46	2,00	130.210,68	51.928,63	1.000,00	183.139,31	2,00	131.028,64	53.071,06	1.000,00	185.099,70	2,00
115	390.00.09.SP23/24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Kindertreff "Am Jägerpark"	2,00	129.759,38	76.545,49	206.304,87	2,00	135.293,82	80.266,81	215.560,63	2,00	129.537,30	58.142,95	1.000,00	188.680,25	2,00	133.655,65	59.422,09	1.000,00	194.077,74	2,00
116	411.00.01.SP23/24	Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau	JiL - Jung in Laurentius	3,08	155.697,34	37.770,00	193.467,34	3,08	186.561,69	38.903,10	225.464,79	2,50	130.977,52	27.230,82	1.250,00	159.458,34	2,50	152.912,18	27.829,90	1.250,00	181.992,08	2,50
117	421.00.01.SP23/24	Väterzentrum Dresden e. V.	papaseiten.de - Aktive Vaterschaft leben	1,54	79.358,38	23.140,00	102.498,38	1,54	80.985,55	24.347,00	105.332,55	0,50	26.465,58	6.941,42	250,00	33.657,00						0,50
118	434.00.01.SP23	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.	Außerschulische Jugendbildung	0,00	0,00	18.310,00	18.310,00					0,00	0,00	8.137,00	0,00	8.137,00						0,00
119	435.00.01.SP23/24	das BOOT gGmbH Sozialpsychiatrisches Zentrum	PSZ Dresden für Familien und Kinder (neu)	0,77	59.008,74	11.806,00	70.814,74	0,77	60.778,94	12.400,00	105.332,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				256,50	16.451.069,73	6.299.675,71	22.750.745,44	250,93	16.975.352,47	6.611.898,65	23.573.395,40	205,71	13.468.874,37	3.921.501,10	102.855,00	17.493.230,47	203,21	13.714.045,96	3.858.944,92	101.605,00	17.674.595,88	199,60

Förderung Jugendverbandsarbeit 2023

lfd. Nr.	Akten	Antragsteller	Fördermittelantrag 2023					Strukturförderung 2023					zusätzliche Förderung von offenen Bildungsmaßnahmen in Euro	Förderung 2023 gesamt in Euro	Info: Förderung 2022	
			beantragte Zuwendung in Euro	davon		Dresdner Mitglieder (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugendgruppen Anzahl	Raumgrundkosten in Euro	Jugendgruppen Anzahl	Gruppenpauschale in Euro	Mitgliederförderung in Euro	Strukturförderung gesamt in Euro			Zuwendung in Euro	davon Raumgrundkosten in Euro
				Raumgrundkosten in Euro	Bildungsmaßnahmen in Euro											
1	060.01.01.SP23	Adventjugend Dresden	7.550	4.000	0,00	99	9	3.577	9	1.400	5.677	10.654	0	7.550	5.794	3.500
2	060.03.03.SP23	CVJM Dresden e. V.	15.208	4.443	750,00	104	12	2.616	12	1.550	5.820	9.986	750	10.736	5.273	2.560
3	060.05.01.SP23	DLRG Bezirk Dresden e. V.	10.500	4.860	0,00	380	3	3.373	3	600	12.096	16.069	0	10.500	7.751	3.300
4	060.06.01.SP23	DGB-Jugend Dresden (DGB Region Dresden-Oberes Elbtal)	13.500	0	7.100,00	1.955	10	0	1	200	20.127	20.327	0	13.500	11.462	0
6	060.07.01.SP23	EGV e. V. - Verbandsjugendarbeit	3.448	1.281	0,00	17	5	1.550	5	1.000	1.455	4.005	0	3.448	2.175	1.253
7	060.09.01.SP23	Methodistische Jugend Dresden	6.165	2.688	0,00	112	3	2.765	3	600	6.048	9.413	0	6.165	4.911	2.630
8	060.11.01.SP23	Jugend des Sächs. Bergsteigerbundes	40.000	10.035	15.000,00	3.217	30	3.577	30	2.000	23.727	29.304	0	29.304	12.807	3.500
9	060.12.01.SP23	DRK Kreisverband Dresden e.V. - Jugendrotkreuz	29.584	15.538	2.000,00	597	13	10.832	13	1.575	13.953	26.360	1.200	27.560	16.850	10.598
10	060.15.01.SP23	Bistum Dresden-Meißen Dekanatsstelle Dresden	72.150	9.655	62.495,00	7.636	48	3.577	48	2.450	36.334	42.361	20.175	62.536	39.125	3.500
11	060.23.01.SP23	Naturschutzjugend Dresden	30.000	20.000	4.000,00	935	4	4.660	4	800	16.846	22.306	2.000	24.306	12.578	4.560
12	060.25.01.SP23	Jugendfeuerwehr Dresden	8.250	0	1.200,00	384	21	0	21	1.775	12.130	13.905	200	8.250	5.046	0
13	060.47.01.SP	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Kreisverband Dresden	3.500	1.000	500,00	40	2	918	2	400	3.423	4.741	0	3.500	2.220	900

Förderung Jugendverbandsarbeit 2023

lfd. Nr.	Akten	Antragsteller	Fördermittelantrag 2023					Strukturförderung 2023					zusätzliche Förderung von offenen Bildungsmaßnahmen in Euro	Förderung 2023 gesamt in Euro	Info: Förderung 2022	
			beantragte Zuwendung in Euro	davon		Dresdner Mitglieder (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugendgruppen Anzahl	Raumgrundkosten in Euro	Jugendgruppen Anzahl	Gruppenpauschale in Euro	Mitgliederförderung in Euro	Strukturförderung gesamt in Euro			Zuwendung in Euro	davon Raumgrundkosten in Euro
				Raumgrundkosten in Euro	Bildungsmaßnahmen in Euro											
14	117.00.03.SP23	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt	251.593	26.350	64.800,00	19.499	330	17.885	100	3.750	70.177	91.812	45.000	136.812	101.367	17.500
15	118.00.08.SP23	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	45.499	3.200	0,00	371	7	3.200	7	1.200	12.019	16.419	0	16.419	9.208	3.200
16	257.00.01.SP23	Modellflugclub Rossendorf e.V.	4.000	2.186	0,00	17	2	523	2	400	1.455	2.378	0	2.378	1.053	512
17	313.00.02.SP23	DRK KV Dresden-Land e.V.	8.000	6.853	0,00	47	1	3.488	1	200	4.022	7.711	0	7.711	4.700	3.413
18	315.00.01.SP23	Fanfarenzug Dresden e. V.	30.000	2.300	0,00	45	1	1.000	1	200	3.851	5.051	0	5.051	2.178	600
19	360.00.01.SP23	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e.V."	4.000	0	0,00	242	6	0	6	1.100	9.757	10.857	0	4.000	3.500	0
20	366.00.01.SP23	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Stamm Goldener Reiter Dresden	8.676	7.948	0,00	38	5	3.802	5	1.000	3.252	8.054	0	8.054	5.423	3.720
21	366.00.03.SP23 (neu)	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Aufbaugruppe Bären	4.183	1.188	0,00	25	2	1.188	2	400	2.140	3.728	0	3.728	0	0
22	369.00.01.SP23	EC-Jugendarbeit Dresden (LV LKG Sachsen e.V.)	9.565	5.260	0,00	79	5	5.260	5	1.000	5.107	11.367	0	9.565	7.011	5.200
23	403.00.01.SP23	Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	11.071	135	0,00	85	10	135	10	1.500	5.278	6.913	0	6.913	2.195	135
24	415.00.01.SP23	Singasylum e.V.	5.040	1.440	0,00	9	1	1.440	1	200	770	2.410	0	2.410	2.164	1.470
			621.482	128.919	157.845	35.924	529	75.366	291	25.300	275.464	376.130	69.325	410.395	264.793	72.051

Förderung Jugendverbandsarbeit 2023

lfd. Nr.	Akten	Antragsteller	Fördermittelantrag 2023					Strukturförderung 2023					zusätzliche Förderung von offenen Bildungsmaßnahmen in Euro	Förderung 2023 gesamt in Euro	Info: Förderung 2022	
			beantragte Zuwendung in Euro	davon		Dresdner Mitglieder (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugendgruppen Anzahl	Raumgrundkosten in Euro	Jugendgruppen Anzahl	Gruppenpauschale in Euro	Mitgliederförderung in Euro	Strukturförderung gesamt in Euro			Zuwendung in Euro	davon Raumgrundkosten in Euro
				Raumgrundkosten in Euro	Bildungsmaßnahmen in Euro											

Budget Jugendverbandsarbeit 2023 (Förderung 2022 + 150.000 €) 418.532 €

Abzug Förderung Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. (wird in Liste 1 aufgeführt) 8.137 €

Budget Jugendverbandsarbeit 2023 (Förderung 2022 + 150.000 €) 410.395 €

davon

Raumgrundkosten 75.366 €

Gruppenpauschale (Gr. 1-5 200 Euro, Gr. 6-10 100 Euro, ab Gr. 11 25 Euro) 25.300 €

Bildungsmaßnahmen 69.325 €

verbleibender Betrag für Mitgliederförderung* 240.404 €

Erhöhung der Mitgliederförderung um den Betrag, der einzelne Fördermittelanträge übersteigen würde: 35.060 € 275.464 €

Punkte für Mitgliederanzahl: 96.558

Punktwert für die Berechnung der Mitgliederförderung (Quotient aus Mitgliederförderung und Punkte für Mitgliederanzahl): 2,85

Mitglieder 35.924

*Mitgliederförderung: bis zum 50. Mitglied á 30 Punkte, vom 51. bis 300. Mitglied á 10 Punkte, vom 301. bis 1000. Mitglied á 3 Punkte, ab dem 1001. Mitglied 1 Punkte; Punkte werden mit Punktwert multipliziert; Punktwert ergibt sich aus Gesamtbudget abzüglich Raumgrundkosten, Gruppenbonus und Förderung Bildungsmaßnahmen)

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Grundausbildung (G) Aufbau-seminar/ Ehrenamts-schulung (A/E)	Fördermittelantrag		Förderung 2023	
				Teilnehmerzahl	beantragte Zuwendung in Euro	im Einzelnen in Euro	gesamt in Euro
1	117.00.12.JL22	Evangelische Jugend Dresden	G	30	4.500,00	2.400,00	8.850,00
			A/E	220	17.100,00	6.450,00	
2	321.00.01.JL22	Rasselbande e. V.	G	10	1.680,00	585,00	735,00
			A/E	5	350,00	150,00	
3	360.00.03.JL22	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	G	0	0,00	0,00	250,00
			A/E	30	650,00	250,00	
				Gesamt	24.280,00	9.835,00	9.835,00

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Antrag 2023/24		Förderung 2023/24		
				Sach- und Personal- ausgaben 2023 in EUR	Sach- und Personal- ausgaben 2024 in EUR	Kategorie	Förderung 2023 in EUR	Förderung 2024 in EUR
1	060.00.00.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	Geschäftsstelle des DV mit Wahrnehmung von stadtweiter Referententätigkeit für Jugendverbandsarbeit, Grundsatzfragen und OSE	184.617,90	197.050,67	C	187.375,83	191.498,10
2	060.15.00.SP23	Bistum Dresden-Meißen, Dekanatsstelle Dresden, Dekanatsjugend Dresden	Geschäftsstelle	33.000,00	0,00	A	33.000,00	
3	060.20.00.SP23/24	Sportjugend Dresden im Stadtsporthbund Dresden e. V.	Geschäftsstelle eines Dachverbandes mit Referententätigkeit für Sportliche Jugend(verbands)arbeit sowie Förderung Dritter	241.909,80	248.083,64	C	237.375,83	241.498,10
4	117.00.00.SP23/24	Evangelische Jugend Dresden, Evangelisch - Lutherisches Stadtjugendpfarramt Dresden	Evangelische Jugend Dresden - Geschäftsstelle Stadtjugendpfarramt Dresden	168.162,47	181.342,77	B	94.850,18	96.936,88
5	251.00.00.SP23/24	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	Geschäftsstelle eines Dachverbandes	288.792,65	298.760,03	C	187.375,83	191.498,10
Gesamt				916.482,82	925.237,11		739.977,67	721.431,18

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Antragsteller	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmezeitraum (Zeitraum kann auch durch Träger verschoben werden)	Maßnahmeort	Fördermittelantrag 2023 in Euro	in der Förderung berücksichtigte Teilnehmende	Förderung 2023 in Euro
1	060.20.08.IB23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Österreichisch-Deutsche Jugendbegegnung: Wintersportwoche 2023	12.02.-18.02.2023	Salzburger Alpen (Österreich)	1.890,00	14	1.890,00
2	060.20.09.IB23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Deutsch-Österreichische Jugendbegegnung: Ostseesportcamp 2023	22.07.-28.07.2023	Dranske/Rügen (Deutschland)	1.181,25	14	1.181,25
3	060.20.14.IB23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	55th International Children's Games, Daegu 2023	August 2023 (7 Tage)	Südkorea	2.835,00	18	2.835,00
4	321.00.02.IB23	Rasselbande e. V.	Deutsch-Französische Jugendbegegnung	14.07.-28.07.2023	Löwenberger Land (Deutschland)	4.725,00	24	4.725,00
5	360.00.02.IB23	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	Eisenbahnspezifischer Erfahrungsaustausch	22.07.-30.07.2023	Dresden	2.000,00	24	2.000,00
						12.631,25	94	12.631,25

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VzÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
1	001.00.23.SPS23	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit an der 64. Oberschule "Hans Grundig"	1,54	103.922,00	10.617,86	114.539,86	1,50	100.058,51	10.617,86	110.676,37	1,50	
2	001.00.27.SPS23	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit an dem Hans-Erlwein-Gymnasium	1,54	94.947,00	10.817,86	105.764,86	1,25	79.099,75	9.437,50	88.537,25	1,00	+ 0,5 VzÄ ab 01.07.2023
3	001.00.28.SPS23	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit an dem Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	2,05	126.989,00	16.930,00	143.919,00	1,88	119.810,86	14.194,00	134.004,86	1,97	- 0,49 VzÄ ab 01.10.2023
4	001.00.32.SPS23	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit an der Oberschule Weißig	1,79	112.224,00	15.225,00	127.449,00	1,38	89.720,23	10.419,00	100.139,23	1,00	+ 0,75 VzÄ ab 01.07.2023
5	007.00.37.SPS23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der 92. Grundschule "An der Aue"	1,20	80.244,10	9.542,50	89.786,60	1,00	65.755,40	7.550,00	73.305,40	0,75	+ 0,25 VzÄ ab 01.01.2023
6	007.00.38.SPS23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der Schule zur Lernförderung "Am Landgraben"	1,52	100.237,63	11.060,00	111.297,63	1,50	99.565,08	11.060,00	110.625,08	1,50	
7	007.00.39.SPS23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der SRH Oberschule in Kooperation mit der SRH Grundschule	1,01	65.768,17	7.790,00	73.558,17	1,00	64.886,77	7.550,00	72.436,77	1,00	
8	007.00.40.SPS23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der 82. Oberschule "Am Flughafen"	1,52	100.565,14	11.260,00	111.825,14	1,50	99.265,70	11.260,00	110.525,70	1,50	
9	007.00.41.SPS23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der Christliche Schule Dresden	1,01	66.269,47	7.950,00	74.219,47	1,00	66.027,35	7.550,00	73.577,35	1,00	
10	018.00.03.SPS23	Lebenshilfe Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 139. Grundschule Dresden Gorbitz	1,54	107.404,82	15.000,00	122.404,82	1,54	105.292,06	11.627,00	116.919,06	1,50	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung VzÄ gemäß Antrag
11	018.00.04.SPS23	Lebenshilfe Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der FZ für Sprache "Schule am Albertpark"	1,54	104.104,19	15.000,00	119.104,19	1,50	99.831,48	11.325,00	111.156,48	1,50	
12	018.00.05.SPS23	Lebenshilfe Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der FZ für Hörgeschädigte "Johann-Friedrich-Jencke"	1,54	107.141,14	15.000,00	122.141,14	1,54	99.989,57	11.615,38	111.604,95	1,50	gemäß Ranking Aufstockung auf 2,0 VzÄ möglich; Förderung VzÄ gemäß Antrag
13	023.00.13.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 129. Grundschule	1,50	116.574,35	14.310,00	130.884,35	1,25	93.060,25	9.437,50	102.497,75	1,00	+ 0,5 VzÄ ab 01.07.2023
14	023.00.22.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 102. Grundschule	1,50	104.426,06	14.310,00	118.736,06	1,50	99.724,75	11.325,00	111.049,75	1,00	+ 0,5 VzÄ ab 01.01.2023
15	023.00.34.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der Dinglingerschule	2,50	170.312,27	23.850,00	194.162,27	2,00	135.342,91	15.100,00	150.442,91	1,75	+ 0,25 VzÄ ab 01.01.2023

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben-pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
16	023.00.35.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 93. Grundschule	1,75	108.771,63	16.695,00	125.466,63	1,25	75.075,85	9.437,50	84.513,35	1,00	+ 0,5 VzÄ ab 01.07.2023
17	023.00.36.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 107. Oberschule	1,75	124.917,48	17.695,00	142.612,48	1,63	114.011,08	12.306,50	126.317,58	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
18	023.00.37.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an dem Bertolt-Brecht-Gymnasium	2,00	147.240,57	23.920,00	171.160,57	2,00	139.960,10	12.759,50	152.719,60	2,00	
19	023.00.42.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 101. Oberschule	2,00	141.121,93	19.080,00	160.201,93	1,69	114.555,71	12.759,50	127.315,21	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
20	023.00.43.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 121. Oberschule	1,50	116.417,24	15.310,00	131.727,24	1,50	110.872,09	11.325,00	122.197,09	1,50	
21	023.00.44.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 128. Oberschule	2,25	158.030,79	23.965,00	181.995,79	1,63	113.160,12	12.306,50	125.466,62	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
22	023.00.46.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 32. Oberschule	1,50	103.813,39	14.810,00	118.623,39	1,50	100.997,16	11.325,00	112.322,16	1,50	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag
23	023.00.48.SPS23	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit an der 113. Grundschule	1,50	98.441,95	14.310,00	112.751,95	1,25	79.332,94	9.437,50	88.770,44	1,00	+ 0,5 VzÄ ab 01.07.2023
24	031.00.01.SPS23	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Schulsozialarbeit an der 9. Oberschule	1,50	89.551,69	10.950,00	100.501,69	1,25	73.321,11	9.437,50	82.758,61	1,00	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag (Aufstockung ab 01.07.2023) + 0,5 VzÄ = 1,5 VzÄ ab 01.07.2023
25	031.00.02.SP23	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Schulsozialarbeit an der 26. Grundschule	1,00	68.675,03	7.967,50	76.642,53	1,00	68.675,03	7.550,00	76.225,03	1,00	
26	031.00.09.SPS23	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Gymnasium Dresden/Klotzsche	1,00	62.955,20	7.300,00	70.255,20	1,00	60.548,02	7.300,00	67.848,02	1,00	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,5 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag
27	031.00.10.SPS23	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Schulsozialarbeit an der 56. Oberschule	2,00	140.222,00	15.122,00	155.344,00	1,94	135.650,37	14.647,00	150.297,37	2,00	- 0,25 VzÄ = 1,75 VzÄ ab 01.10.2023
28	031.00.14.SPS23	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Schulsozialarbeit an der 15. Grundschule	1,00	71.437,95	8.243,79	79.681,74	1,00	67.375,18	7.550,00	74.925,18	1,00	
29	052.00.07.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 55. Oberschule	1,00	68.385,00	11.668,51	80.053,51	1,00	68.385,00	7.550,00	75.935,00	1,00	
30	052.00.08.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 35. Oberschule	1,00	59.090,00	8.056,00	67.146,00	1,00	59.090,00	7.550,00	66.640,00	1,00	

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VzÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
31	052.00.11.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 35. Grundschule	0,93	57.920,00	8.745,67	66.665,67	0,93	57.920,00	7.550,00	65.470,00	1,00	
32	052.00.17.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 37. Grundschule	1,00	64.265,00	7.845,67	72.110,67	1,00	64.265,00	7.550,00	71.815,00	1,00	
33	052.00.18.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 46. Oberschule	1,50	97.022,00	12.798,51	109.820,51	1,50	97.022,00	11.325,00	108.347,00	1,50	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag
34	052.00.19.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 117. Grundschule	1,00	60.105,00	7.905,67	68.010,67	1,00	59.919,96	7.550,00	67.469,96	1,00	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,5 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag
35	052.00.20.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 36. Oberschule	1,00	70.110,00	8.301,67	78.411,67	1,00	70.110,00	7.550,00	77.660,00	1,00	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag
36	052.00.21.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der "Freie Waldorfschule" Dresden	2,00	122.500,00	15.091,34	137.591,34	2,00	121.945,85	15.091,34	137.037,19	2,00	
37	052.00.25.SPS23	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der 135. Grundschule	1,50	101.700,00	11.668,51	113.368,51	1,50	101.700,00	11.325,00	113.025,00	1,50	
38	060.12.05.SPS23	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an dem Gymnasium Cotta	2,05	112.916,31	24.000,00	136.916,31	1,88	107.339,47	14.194,00	121.533,47	2,00	- 0,5 VzÄ ab 01.10.2023
39	060.12.13.SPS23	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der Private OS und Gymnasium des IBB gGmbH Dresden	1,03	55.708,05	13.000,00	68.708,05	1,00	55.708,05	7.550,00	63.258,05	1,00	
40	060.12.14.SPS23	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden	1,03	57.648,00	13.000,00	70.648,00	1,00	57.648,00	7.550,00	65.198,00	1,00	
41	060.12.16.SPS23	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der Freie Montessorischule Huckepack Dresden	1,03	58.243,00	13.000,00	71.243,00	1,00	58.243,00	7.550,00	65.793,00	1,00	
42	060.16.10.SPS23	Kindervereinigung Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an dem Förderzentrum Leutewitzer Park	2,03	135.856,20	14.850,00	150.706,20	1,75	118.534,91	13.212,50	131.747,41	1,50	+ 0,5 VzÄ = 2 VzÄ ab 01.07.2023
43	060.16.23.SPS23	Kindervereinigung Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an dem Marie-Curie-Gymnasium	1,52	92.987,15	11.137,50	104.124,65	1,25	77.339,84	9.437,50	86.777,34	1,00	+ 0,5 VzÄ = 1,5 VzÄ ab 01.07.2023
44	060.16.26.SPS23	Kindervereinigung Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 138. Oberschule	1,77	108.924,91	12.993,75	121.918,66	1,62	99.613,04	12.245,00	111.858,04	1,50	+ 0,25 VzÄ = 1,75 VzÄ ab 01.07.2023
45	060.16.28.SPS23	Kindervereinigung Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 16. Grundschule "Josephine"	1,52	93.080,36	11.137,50	104.217,86	1,25	77.495,46	9.437,50	86.932,96	1,00	+ 0,5 VzÄ = 1,5 VzÄ ab 01.07.2023

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
46	060.20.11.SPS23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Schulsozialarbeit an der Sportoberschule Dresden	1,00	71.539,06	7.242,00	78.781,06	1,00	71.539,06	7.242,00	78.781,06	1,00	
47	060.20.12.SPS23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Schulsozialarbeit an der 25. Oberschule "Am Pohlandplatz"	1,50	94.050,20	10.863,00	104.913,20	1,25	80.175,56	9.437,50	89.613,06	1,00	+ 0,5 VzÄ =1,5 VzÄ ab 01.07.2023
48	060.20.13.SPS23	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Schulsozialarbeit an dem Sportgymnasium Dresden	1,00	71.598,14	7.242,00	78.840,14	1,00	71.598,14	7.242,00	78.840,14	1,00	
49	117.00.14.SPS23	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Schulsozialarbeit an der Gymnasium Bürgerwiese	2,05	123.826,80	10.131,00	133.957,80	2,00	120.731,13	10.131,00	130.862,13	2,00	
50	117.00.18.SPS23	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Schulsozialarbeit an der Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	1,03	63.473,64	6.992,00	70.465,64	1,00	60.154,22	6.992,00	67.146,22	1,00	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag (39h/Woche)
51	117.00.19.SPS23	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	1,03	69.955,78	7.116,00	77.071,78	1,00	68.206,90	7.116,00	75.322,90	1,00	
52	140.00.07.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der 76. Oberschule	1,75	106.191,72	15.750,00	121.941,72	1,63	98.214,43	12.268,75	110.483,18	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
53	140.00.08.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der 144. Grundschule	1,00	65.991,95	9.000,00	74.991,95	1,00	64.866,72	7.550,00	72.416,72	1,00	
54	140.00.10.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der 145. Oberschule	1,75	111.903,41	15.750,00	127.653,41	1,38	87.502,16	10.419,00	97.921,16	1,00	+ 0,75 VzÄ ab 01.07.2023
55	140.00.13.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der Universitätsschule Dresden	1,00	60.811,16	9.000,00	69.811,16	1,00	60.811,16	7.550,00	68.361,16	1,00	
56	140.00.14.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der 151. Oberschule	1,00	64.248,80	9.000,00	73.248,80	1,00	63.111,93	7.550,00	70.661,93	1,00	
57	140.00.15.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule	1,00	66.185,10	9.000,00	75.185,10	0,88	57.378,00	6.644,00	64.022,00	0,75	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
58	140.00.19.SPS23	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Schulsozialarbeit an der Laborschule Dresden	1,00	61.106,73	9.000,00	70.106,73	1,00	61.106,73	7.550,00	68.656,73	1,00	
59	210.00.09.SPS23	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Schulsozialarbeit an der 122. Grundschule	1,50	106.989,53	13.774,63	120.764,16	1,50	106.370,44	11.325,00	117.695,44	1,50	
60	210.00.20.SPS23	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Schulsozialarbeit an dem FÖZ A. Schweitzer	1,50	111.598,25	13.774,63	125.372,88	1,50	111.288,05	11.325,00	122.613,05	1,50	

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben-pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
61	253.00.01.SPS23	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 30. Oberschule	1,54	80.687,90	11.032,36	91.720,26	1,50	78.660,01	11.032,36	89.692,37	1,50	
62	253.00.02.SPS23	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an dem FZ "A.S. Makarenko"	1,79	94.671,63	12.804,42	107.476,05	1,69	91.498,41	12.759,50	104.257,91	1,75	- 0,25 VzÄ ab 01.10.2023
63	253.00.14.SPS23	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der Oberschule Cossebaude	1,79	93.510,80	12.704,42	106.215,22	1,63	87.436,85	12.268,75	99.705,60	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
64	253.00.16.SPS23	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 116. Oberschule	1,79	84.930,29	13.154,42	98.084,71	1,63	78.938,50	12.268,75	91.207,25	1,50	+ 0,25 VzÄ ab 01.07.2023
65	308.00.09.SPS23	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Schulsozialarbeit an dem Vitzthum Gymnasium Dresden	2,00	99.608,88	17.200,00	116.808,88	2,00	99.608,88	15.100,00	114.708,88	1,95	
66	390.00.07.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an der Oberschule Weixdorf	1,00	64.380,85	7.100,00	71.480,85	1,00	64.380,85	7.100,00	71.480,85	1,00	
67	390.00.11.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an der 88. Oberschule "Am Pillnitzer Elbhang"	1,00	64.380,85	7.100,00	71.480,85	1,00	60.744,40	7.100,00	67.844,40	1,00	
68	390.00.14.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an der Palucca Hochschule für Tanz (Oberschule)	1,00	64.380,85	7.100,00	71.480,85	1,00	64.380,85	7.100,00	71.480,85	1,00	
69	390.00.19.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an dem Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber"	1,00	63.217,52	7.100,00	70.317,52	1,00	58.040,20	7.100,00	65.140,20	1,00	
70	390.00.25.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an der 19. Grundschule	1,50	92.465,04	10.650,00	103.115,04	1,50	86.745,57	10.650,00	97.395,57	1,50	
71	390.00.26.SPS23	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Schulsozialarbeit an der 120. Grundschule "Am Geberbach"	1,50	85.565,54	11.644,00	97.209,54	1,50	85.565,54	11.325,00	96.890,54	1,50	
72	392.00.02.SPS23	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Pieschen	1,03	72.921,06	8.650,00	81.571,06	1,00	67.644,20	7.550,00	75.194,20	1,00	
73	392.00.03.SPS23	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit an dem Gymnasium Dresden-Bühlau	2,05	142.040,93	15.600,00	157.640,93	2,00	139.779,35	15.100,00	154.879,35	2,00	
74	392.00.07.SPS23	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit an der Freie Evangelische Schule	1,03	63.374,11	8.400,00	71.774,11	1,00	61.443,92	7.550,00	68.993,92	1,00	
75	400.00.05.SPS23	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Schulsozialarbeit an der Schule am Leubnitzbach - Schule für Erziehungshilfe	1,54	77.951,57	10.425,00	88.376,57	1,50	77.951,57	10.425,00	88.376,57	1,50	

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2023				Förderung 2023				Zur Info - Förderung 2022 (Beschluss) in VzÄ	Bemerkungen
				VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal-ausgaben in EUR	Sach-ausgaben-pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
76	401.00.01.SPSZ23	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Schulsozialarbeit an der 62. Oberschule	1,54	75.384,78	11.307,72	86.692,50	1,50	75.384,78	11.307,72	86.692,50	1,50	gemäß Ranking Aufstockung auf 1,75 VzÄ nicht möglich; Förderung erfolgt gemäß Antrag (39h/Woche)
77	401.00.02.SPSZ23	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Schulsozialarbeit an der 66. Oberschule	1,00	49.040,80	7.356,12	56.396,92	1,00	49.040,80	7.356,12	56.396,92	0,98	
78	401.00.08.SPSZ23	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Schulsozialarbeit an dem Gymnasium Dresden-Gorbitz	1,00	49.040,80	7.356,12	56.396,92	1,00	49.040,80	7.356,12	56.396,92	1,00	
Gesamt				111,16	7.076.211,64	939.551,65	8.015.763,29	104,25	6.582.585,12	773.219,15	7.355.804,27	99,40	

Folgende Angebote haben folgende Schulen ein Antrag auf Stressszenario gestellt:

79	007.00.37.SPSZ23	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit 92. an Grundschule "An der Aue" 01.01. - 31.07.2023	0,44	27.716,28	3.172,50	30.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	
80	023.00.22.SPSZ23	Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V.	Schulsozialarbeit an der 102. Grundschule	0,50	33.772,70	4.770,00	38.542,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
81	023.00.34.SPSZ23	Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V.	Schulsozialarbeit an der Dinglingerschule	0,50	30.662,63	4.770,00	35.432,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
82	023.00.35.SPSZ23	Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V.	Schulsozialarbeit an der 93. Grundschule	0,50	30.662,60	4.770,00	35.432,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
83	023.00.42.SPSZ22	Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V.	Schulsozialarbeit an der 101. Oberschule	0,50	36.409,66	4.770,00	41.179,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
84	023.00.44.SPSZ23	Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V.	Schulsozialarbeit an der 128. Oberschule	0,50	30.662,60	4.770,00	35.432,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
85	210.00.09.SPSZ23	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Schulsozialarbeit an der 122. Grundschule	0,15	8.947,24	1.132,50	10.079,74	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt				3,09	198.833,71	28.155,00	226.988,71	0,00	0,00	0,00	0,00	

01.01. - 31.07.2023

Produkt	Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz 2023			Plan 2024			Kostenart	Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel		
		gesamt	davon		gesamt	davon			2023	2024	
			Land	Kommunal		Land	Kommunal				
36.2.0.02	Förderung Kinder- und Jugend-erholung in freier Trägerschaft/ Jugendverbandsarbeit	1.192.450,00 €	40.955,00 €	1.151.495,00 €	1.192.450,00 €	50.000,00 €	1.142.450,00 €	43182100	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	310.903,77 €	327.172,80 €
									Jugendverbandsarbeit (Anlage 2, Liste 2)	410.394,75 €	430.914,49 €
									Pauschale Jugendverbandsarbeit	81.000,00 €	162.000,00 €
									Jugendleiterschulungen (Anlage 2, Liste 3)	9.835,00 €	9.835,00 €
									Dachorganisationen (Anlage 2, Liste 4)	739.977,67 €	769.899,62 €
									Internationale Jugendbegegnungen (Anlage 2, Liste 5)	12.631,25 €	12.631,25 €
									Maßnahmen der Kinder- und Jugend-erholung	400.000,00 €	400.000,00 €
									Teilnahmezuschüsse bei Bedürftigkeit des Teilnehmenden und Teilnahme von mehreren jungen Menschen einer Familie	100.000,00 €	100.000,00 €
Summen 36.2.0.02		1.192.450,00 €	40.955,00 €	1.151.495,00 €	1.192.450,00 €	50.000,00 €	1.142.450,00 €		2.064.742,44 €	2.212.453,16 €	
36.3.0.02	Förderung Jugendsozialarbeit	2.369.050,00 €	50.955,00 €	2.318.095,00 €	2.369.050,00 €	60.000,00 €	2.309.050,00 €	43182100	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	1.080.302,80 €	1.266.814,03 €
									Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	738.301,06 €	750.913,68 €
Summen 36.3.0.02		2.369.050,00 €	50.955,00 €	2.318.095,00 €	2.369.050,00 €	60.000,00 €	2.309.050,00 €		1.818.603,86 €	2.017.727,71 €	
36.6.0.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	14.376.550,00 €	1.572.310,01 €	12.804.239,99 €	16.390.350,00 €	1.581.350,00 €	14.808.997,79 €	43182100	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	11.467.541,34 €	12.012.723,67 €
									Anschubfinanzierung zu Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII	- €	75.000,00 €
									Widersprüche	20.000,00 €	20.000,00 €
									Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat	73.725,53 €	32.117,83 €
									unvorhergesehene Bedarfe § 80 SGB VIII/ Stressszenario	10.000,00 €	10.000,00 €
									temporäre Einzelbegleitungen (flexibler Stundenpool) Beschluss A0282/21	50.000,00 €	50.000,00 €
									Dolmetscherkosten	20.000,00 €	20.000,00 €
								43180000	Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/ Ausstattung	50.000,00 €	650.000,00 €
								43182100	Tarifierhöhung	972.000,00 €	1.909.000,00 €
									Sachkostenausstattung	100.000,00 €	100.000,00 €
wissenschaftliche Begleitung	3.000,00 €										
	Freiflächen		50.000,00 €								
	Förderung der Ausbildung von Fachkräften	25.000,00 €	100.000,00 €								
	Mietsubventionen (nicht zahlungsrelevant)	173.400,00 €	173.400,00 €								
Summen 36.6.0.01		14.549.950,00 €	1.572.310,01 €	12.977.639,99 €	16.563.750,00 €	1.581.350,00 €	14.982.397,79 €		12.964.666,87 €	15.202.241,50 €	
36.7.0.02	sonstige Einrichtungen	3.307.150,00 €	656.911,00 €	2.650.239,00 €	3.307.150,00 €	675.000,00 €	2.632.150,00 €	43182100	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	4.679.482,56 €	4.784.873,36 €
Summen 36.7.0.02		3.307.150,00 €	656.911,00 €	2.650.239,00 €	3.307.150,00 €	675.000,00 €	2.632.150,00 €		4.679.482,56 €	4.784.873,36 €	
<i>Zwischensumme</i>		<i>21.418.600,00 €</i>	<i>2.321.131,01 €</i>	<i>19.097.468,99 €</i>	<i>23.432.400,00 €</i>	<i>2.366.350,00 €</i>	<i>21.066.047,79 €</i>		<i>21.527.495,73 €</i>	<i>24.217.295,73 €</i>	
36.3.0.05	Schulsozialarbeit	8.122.700,00 €	4.834.500,00 €	3.288.200,00 €	8.382.700,00 €	4.834.500,00 €	3.548.200,00 €	43182100/ 43160010	FRL Schulsozialarbeit (Anlage 2, Liste 6)	7.355.804,27 €	7.355.804,27 €
									Ausstattung Schulen mit Schulsozialarbeit	81.000,00 €	242.000,00 €
									Schulsozialarbeit Ukraine A0358/22	577.000,00 €	
Summen 36.3.0.05		8.122.700,00 €	4.834.500,00 €	3.288.200,00 €	8.382.700,00 €	4.834.500,00 €	3.548.200,00 €		8.013.804,27 €	7.597.804,27 €	
Gesamt		29.541.300,00 €	7.155.631,01 €	22.385.668,99 €	31.815.100,00 €	7.200.850,00 €	24.614.247,79 €		29.541.300,00 €	31.815.100,00 €	
		61.356.400,00 €						61.356.400,00 €			

*Mit Bescheid vom 19. Januar 2023 teilte der Kommunale Sozialverband Sachsen eine Verringerung der Landesmittel nach Richtlinie Jugendpauschale in 2023 in Höhe von 45.218,99 mit, welche bereits in dieser Vorlage berücksichtigt sind (Bescheid siehe Anlage 4 zur Vorlage). Mit E-Mail vom 17. Januar 2023 teilte der Freistaat Sachsen weiterhin eine Erhöhung der Landesmittel nach Richtlinie Schulsozialarbeit 2023 mit der vorraussichtlichen Bewilligungssumme in Höhe von 5.377.759,79 mit, welche aber noch nicht in dieser Vorlage berücksichtigt wurden, da hier noch kein Bescheid vorliegt.

Erträge

	Kostenart	2023	2024
Richtlinie Jugendpauschale	31410000	2.321.131,01 €	2.366.350,00 €
Richtlinie Schulsozialarbeit	31410010	4.834.500,00 €	4.834.500,00 €

Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Anschrift des Objektes	Bezeichnung der Baumaßnahmen	angezeigter Finanzierungsbedarf	Begründung/Bemerkung des Antragstellers	Begründung/Bemerkung des Jugendamtes	Befürwortung ja/nein	max. Förderhöhe
1	389.00.01.BAU22	Kiesel e. V.	Kiesel - Steine bauen mit Bildung und sozialem Miteinander	Wölfnitzer Ring 2/Ecke Limbacher Weg 01069 Dresden	Einbau Behinderten-WC in vorhandene Küche, Einbau Küche in vorhandenes Büro	18.645,28	Anliegen: Barrierefreiheit verbunden mit der nötigen räumlichen Erweiterung um die darüberliegende Fläche der Maisonette bei deutlicher Verbesserung der hygienischen und Sicherheitsbestimmungen im Küchen- und Toilettenbereich. (2) Istzustand: Die EG-Räumlichkeit hat infolge Maisonette mit Wendeltreppe eine fensterlose, schmale, verwinkelte Toilette. Zugang für Rollstuhlfahrer ist unmöglich. Der gegenüber liegende Raum fungiert seit 2017 als Kinderküche. Seine Enge macht die Arbeit mit 4-5 Kindern und die Einhaltung hygienischer und Sicherheitsbestimmungen schwierig.	Die Baumaßnahme wird als empfehlenswert eingestuft. Prüfung und Bescheidung des Antrages unterliegt der Mieterweiterung im Angebotes.	ja	17.713,01
						18.645,28				17.713,01